

AMTSBLATT

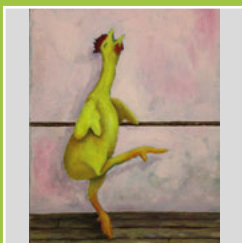


TURMBERG RUNDSCHAU

KW 3

21.01.2021

Winterzeit in Weingarten



Malereiausstellung:
Huhn oder Ei?
ab Seite 7



Licht an im
Straßenverkehr
Seite 8



Baufortschritt
„mittendrin leben“
Seite 6

2 | Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe



Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst (europäische Notrufnummer) 112
ADAC-Notruf Karlsruhe 0721/816666
(täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)
Polizeiposten Weingarten 2347
Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt 0721/96718-0
(Überfall / Verkehrsunfall)

Ärztliche Notfalldienste



Rettungsleitstelle Karlsruhe (Krankentransport) 19222
DRK - Vermittlung Zahnärztlicher Notdienst
(an allen Wochenenden und Feiertagen) 01806112112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: 01806/072500

Notfallpraxis Karlsruhe (Erwachsene)

neuer Standort: Städtisches Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 31

(gegenüber Haltestelle Knielinger Allee) 76185 Karlsruhe

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr,

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr,

Mittwoch 13 - 22 Uhr, Freitag 16 - 22 Uhr

Kinder- und Jugend-Notfallpraxis Karlsruhe

Knielinger Allee 101, 76133 Karlsruhe

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr, Mittwoch 13 - 22 Uhr,

Freitag 17 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr.

Rufnummer des kinderärztlichen Notfalldienstes: 01806/072100

Notfallpraxis Bretten

an der Rechbergklinik, Virchowstr. 15, 75015 Bretten

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 - 23 Uhr,

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19 - 23 Uhr

Mittwoch 13 - 23 Uhr.

Notfallpraxis Bruchsal

Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal, Gutleutstraße 1-14

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr

Mittwoch von 13 bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 24 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst



Dienstbereite Apotheken:

Nacht- und Wochenenddienst

Samstag, 23.01.: Via Apotheke, Berliner Allee 42, Friedrichstal,

Tel. 07249/9131390

Sonntag, 24.01.: Da Vinci Apotheke im Postcenter, Luisenstr. 10, Bruchsal,

Tel. 07251/5050880

Montag, 25.01.: Damian-Apotheke, Schönbornstr. 15, Bruchsal,

Tel. 07251/2228

Dienstag, 26.01.: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 125, Weingarten,

Tel. 07244/704140

Mittwoch, 27.01.: St. Martin-Apotheke, Jöhlinger Str. 78, Jöhlingen,

Tel. 07203/304

Donnerstag, 28.01.: Flora-Apotheke, Hauptstr. 41, Eggenstein,

Tel. 0721/786642

Freitag, 29.01.: Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, Bretten,

Tel. 07252/2228

Mittwochnachmittag: Via-Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten,

Tel. 07244/70770 und Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 125, Weingarten,

Tel. 07244/704140

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten

können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Lan-

desapothekenkammer Baden-Württemberg unter www.lak-bw.de/ abge-

rufen werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst



Städtisches Klinikum Karlsruhe, Mund-,

Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120,

76133 Karlsruhe, Tel. 0721/9744233

täglich von 20:00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages sowie

samstags, sonn- und feiertags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an

Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:

Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).

Soziale Dienste



Kirchliche Sozialstation
Stutensee-Weingarten e.V.

Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, 07244/94111

Pflegeberatung und -organisation, Tel. 07244/94111

Pflegeüberleitung Krankenhaus, Tel. 0160/96652010

Pflegenotruf (24 Stunden), Tel. 01727/210078

Sozialpsychiatrischer Dienst

mit verschiedenen Gruppenangeboten Stutensee, Bahnhofstr. 24,

76297 Stutensee-Blankenloch, Tel. 07252/58690-0,

E-Mail: stutensee@diakonie-laka.de, Termine oder Hausbesuche

nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle

Jeweils am 4. Dienstag eines Monats zwischen 15:00 und 17:00 Uhr

Ort: Familienzentrum „Allerdings“, Bahnhofstraße 3, Weingarten

Tel. 0721/936-67050

Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

www.landkreis-karlsruhe.de

APL-Pflegeservice, Pflege-Hotline, 0175/8066219

rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

SenioAKTIV mobile Pflege GmbH, Tel. 07244/7411189

Telefonseelsorge, 0800/1110111

rund um die Uhr, kostenfrei 0800/1110222

AWO Weingarten

Tel. 07244/7054100,

Jöhlingen Walzbachtal

Pflegeberatung. Tel. 07203/3460144 – Mobil: 0162/2511212

DRK Bereitschaftsdienst für alle Belange innerhalb des Aufgabenbe-

reichs (rund um die Uhr) Tel. 0800/1000178

Bürger helfen Bürgern e.V. Bürgergenossenschaft Weingarten

Tel. 0176/43514043

oder info@buergergenossenschaft-weingarten.de

Krankentransporte Knoll, Tel. 07244/6098989

Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal

Hildastr. 1, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/9323840

E-Mail: fs-bruchsal@bw-lv.de

Öffnungszeiten: Mo. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr; Di. 9 Uhr - 12 Uhr und

14 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. 14 Uhr - 16:30 Uhr; Do. 9 Uhr - 13 Uhr und 14 Uhr - 16:30

Uhr; Fr. 9 Uhr - 12 Uhr; Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung,

außer: offene Sprechstunde Drogen: Mo. 15:30 - 18 Uhr und Do. 10 - 13 Uhr.

Außensprechzeit des Pflegestützpunktes Stutensee im Rathaus Weingarten

Jeden 1. und 3. Montag im Monat, nach vorh. tel. Anmeldung

Terminvereinbarung unter: 0721/93671680, Besprechungsraum EG

Soziale Dienste

Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“, Pforzheimer Str. 33a-c,

76275 Ettligen, Telefon 07243/9454-277 - Fax 07243/9454-266

Hospiz Telefon Arista

Jederzeit erreichbare, kostenfreie, neutrale Beratung und Information Tele-

fonnummer 07243/9454277, info@hospiz-telefon.de - www.hospiz-telefon.de

Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe „Geschütztes Wohnen“

Telefon 07251/7130324

Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen, die häusliche Gewalt erleben

Telefon 07251/7130323, Prinz-Wilhelm-Straße 3, Bruchsal

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei - Telefon: 0721/936-66190

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Störungen



Strom: 0800/3629477

Netzdefekt Straßenbeleuchtung: 0171/3011416

Gas: 0180/2056229

Kabelfernsehtz rund um die Uhr: 0180/6888150

Wassermeister: 0171/7732181 - nur in Notfällen!

Bauhofleiter: 0171/3011416 - nur in Notfällen!

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGS-
MASKE



APP



LÜFTEN

- Halten Sie Abstand (min. 1,5 Meter)
- Tragen Sie eine Alltagsmaske.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- Lüften Sie regelmäßig.
- Reduzieren Sie Ihre Kontakte & Reisen auf das Nötigste.

Helfen Sie mit! Achten Sie auf sich und andere - halten Sie sich an die Corona-Schutzmaßnahmen.

Hier finden Sie wichtige Telefonnummern:



- Ordnungsamt Gemeinde Weingarten: 07244 -702013
- Telefonhotline Landesgesundheitsamt: 0711 904 39555
- Infotelefon Stadt- und Landkreis Karlsruhe: 0721 133 3333
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Einheitliche Behördennummer: 115



Information zur Corona-Schutzimpfung

Die Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung ist über folgende Kanäle möglich:

www.impfterminservice.de

App: 116 117

Telefonhotline: 116 117

Für Gehörlose Menschen ist Videotelefonie über die Homepage des Sozialministeriums geplant.

Weitere Informationen zur Impfung finden Sie zum Beispiel online unter corona.karlsruhe.de

Wichtiger Hinweis:

Diese Woche wollen die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten über die weitere Vorgehensweise in Sachen Lockdown und Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beraten. Zum Redaktionsschluss gab es noch keine konkrete Entscheidung.

Bitte informieren Sie sich deshalb tagesaktuell auf der Internetseite der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de, in unseren Aushängekästen im Ort, sowie online unter www.weingarten-baden.de über die aktuell geltende Corona-Verordnung.

Wir sind weiter für Sie da!

Steigende Infektionszahlen erfordern jedoch die Einführung von Sicherheitsvorkehrungen. So können wir die Aufrechterhaltung der Verwaltung für alle gewährleisten. Deshalb gilt:

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Rathaus einen Termin.

Diese Maßnahme dient gleichermaßen der Sicherheit der Bürger und der Gemeindeverwaltung. Viele weitere Rathäuser im Umkreis haben vergleichbare Schritte eingeleitet.

Einlass ins Rathaus nur nach vorheriger Anmeldung und mit Maske

Keinesfalls soll durch diese Sicherheitsmaßnahme der Bürgerservice eingeschränkt werden. Sie erhalten weiterhin die üblichen Leistungen im Bürgerbüro: Vom neuen Personalausweis, über die Ummeldung bis hin zur Gewerbeanmeldung. Um die Besucherströme besser kontrollieren und einen besseren Überblick behalten zu können, ist es bis auf weiteres allerdings notwendig, dass Sie sich vor Ihrem Besuch im Rathaus telefonisch oder per E-Mail melden und einen Termin vereinbaren. Sofern möglich: Wir kümmern uns auch gerne direkt telefonisch oder per Mail um Ihre Anliegen. So können wir Vor-Ort-Termine auf ein Minimum reduzieren.

Kontakt für Terminvereinbarung

Telefon: 07244 7020-0

E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de

Sollten Sie direkt mit einem bestimmten Ansprechpartner Kontakt aufnehmen wollen, so finden Sie alle Mitarbeiter und Zuständigkeiten auf unserer Homepage. Auch hier gilt: Kommen Sie bitte nicht ohne Anmeldung ins Rathaus.

Schützen Sie sich und andere: Bitte beachten Sie die vor Ort ausgeschilderte Einbahnstraßen-Regelung und halten Sie die Abstands- und Hygieneregeln ein.

Ihre Gemeindeverwaltung
Weingarten (Baden), den 19.01.2021



Aktuelles aus Weingarten

Winterzeit in Weingarten

In den letzten Wochen konnten sich die Weingartener mehrmals über die Ansicht von weißen Hügeln und Weinreben in den höheren Lagen und sogar Schnee im Ort freuen.

Hier ein paar Impressionen:



Virtueller Neujahrsempfang

Ganz ohne das übliche „Ein gutes neues Jahr“, ohne ein Gläschen Sekt aber auch ohne das übliche Gedränge verlief der Neujahrsempfang 2021. Nämlich virtuell. Er wurde als Videobotschaft auf dem YouTube Kanal der Gemeinde am Sonntagmorgen um 11 Uhr zum ersten Mal ausgestrahlt.

Rückblick auf 2020

Bürgermeister Eric Bänziger begrüßte die unsichtbaren Zuschauer und begann mit einem Rückblick auf das außergewöhnliche Jahr 2020. Zahlreiche Fotos und Videoaufnahmen, die im Vorfeld gedreht worden waren, ergänzten und veranschaulichten seine Worte.

Das Jahr habe hoffnungsvoll begonnen. Der SV Germania habe den Pokal der DRL errungen, die Weingartner Musiktage hätten Sonderkonzerte für ihr 40. Jubiläum geplant und der TSV präsentiert voll Stolz und Vorfreude ein Video vom Richtfest seines Hallenneubaus. Die DLRG hatte eine neue Bootsgarage errichtet und der SVG einen Anbau für ein Fitnesscenter erstellt. Die Premiere des Theaterstücks „Sindbad der kleine Seefahrer“ Anfang März war eines der letzten Ereignisse vor dem ersten Lockdown.



Fortsetzung von Seite 5

Vereinssprecher Karlernst Hamsen sprach das ausgefallene 25. Jubiläum an, das zunächst auf 2021 verschoben werden sollte. Nicht anders war es dem Tennisclub ergangen, der für sein 50. Jubiläum viel geplant hatte.

Die Kirchen waren kreativ mit „Ostern to go“ und Weihnachtsgottesdienst als Autokirche. Im Weiteren berichtete der Bürgermeister von vielen kreativen Ideen der Vereine, die nicht stattfindenden Veranstaltungen digital und anders so gut wie möglich zu ersetzen. Dasselbe galt für die ehrenamtlichen Rettungsorganisationen. Der Gemeinderat setzte seine Arbeit in der Walzbachhalle fort, die genügend Platz für den erforderlichen Abstand bot. Ein Schwerpunkt in den Sitzungen vor dem Jahreswechsel waren der Haushalt, der Nachtragshaushalt und die Finanzierung der umfangreichen Infrastruktur.

Ausblick auf 2021

Für 2021 stellte Bürgermeister Bänziger die Fertigstellung der Jöhlinger Straße in Aussicht und den Baubeginn der Paulus- und Schillerstraße sowie eine Neugestaltung des Schulareals mit Gemeindezentrum.

Er dankte dem Gemeinderat, seinen Mitarbeitenden und den ehrenamtlich Engagierten für ihre wertvolle Arbeit und wünschte den Zuhörern zu Hause alles Gute.



Den Jahresrückblick in Videoform finden Sie auf dem Youtube-Kanal der Gemeinde Weingarten – einfach den QR-Code scannen.

„!mittendrin leben“ kommt gut voran

Die Baustelle „!mittendrin leben“ kommt zügig voran. „Wir sind zurzeit schneller als geplant und sehr zufrieden“, sagt Hartmut Raupp, Geschäftsführer von Hoepfner Chambord Liegenschaften.

90 Pflegezimmer und 60 barrierefreie Wohnungen

Die Firma ist Vertragspartner der Gemeinde zur Sanierung und Bebauung eines Quartiers zwischen Kanalstraße und Bahnhofstraße. Hier entstehen ein Pflegeheim mit 90 Standardzimmern und vier Hausgruppen mit Tiefgarage. Die bauausführende Firma ist der Generalunternehmer Weisenburger. Dem Bau war eine zwei Jahre dauernde Sanierung des mit Altlasten einer ehemaligen Lackfabrik behafteten Gebiets vorausgegangen. Dazu war eine Ausbaggerung des Untergrunds bis auf fünf Meter Tiefe erforderlich. Das Erdreich wurde komplett ausgehoben und entsorgt. Die entstandenen Hohlräume wurden mit neuem Erdreich verfüllt und das Gelände verfestigt. Dennoch war aufgrund der Lage des Bauplatzes in der geologisch kiesig-moorigen Kinzig-Murg-Rinne eine Pfahlgründung erforderlich. Nach rund sechs Monaten war sie abgeschlossen, der Hochbau konnte beginnen.

Parallele Arbeiten sparen Zeit

Zunächst war angedacht, mit dem Pflegeheim zu beginnen und danach erst mit den Mehrfamilienhäusern, berichtet Raupp. Aber Weisenburger habe es dann für günstiger befunden, an beiden Teilen parallel zu arbeiten. Das wirke sich durch die parallel verlaufende Zufahrt des Materials zeitökonomischer aus. Das Foto zeigt am linken Bildrand die beiden in Entstehung begriffenen Flügel des Pflegeheims, in der Bildmitte ist die Baugrube für die Mehrfamilienhäuser zu sehen. Insgesamt sollen dort 60 barrierefreie Wohnungen in einem Komplex von vier Baukörpern entstehen.

Richtfest vielleicht schon Ende Juni 2021

Der Zeitplan sehe momentan vor, dass für beide Teile – Pflegeheim und Wohnhäuser – Ende des zweiten Quartals 2021 das Richtfest gefeiert werden könne und im Lauf von 2023 die Gebäude fertiggestellt sein könnten. Das müsse auch so sein, denn danach erst könne die Zugangs- und Durchfahrtsstraße final fertiggestellt werden, da sie dann nicht mehr mit schweren Fahrzeugen befahren werden müsse. Alle zehn Tage finde ein jour fix statt, zu dem auch der künftige Betreiber, die OrpeaGruppe, einbezogen werde. Das sei wichtig, betont Raupp, weil bestimmte, für den Pflegebetrieb erforderliche Einrichtungen, beispielsweise ein Pflegebad, von vornherein mit allen Zuleitungen geplant sein müsse. Der Markt biete eine riesige Auswahl an derartigen Ausstattungsmöglichkeiten

und je frühzeitiger das festgelegt werde, desto eher könne die Innenausstattung bestellt werden. Das alles müsse bereits während der Rohbauphase geschehen.

Keine Verzögerungen durch Corona

Mitunter habe bei allen Beteiligten Sorge bestanden, dass Corona möglicherweise Verzögerungen durch Ausfall von Lieferketten bewirken würde, aber das sei glücklicherweise nicht eingetreten. Ohnehin, so Raupp, sei die Baubranche von Corona wenig betroffen. Sowohl die Sanierung durch die Firma Schleith als auch der Hochbau mit Weisenburger seien bisher störungsfrei verlaufen. Selbstverständlich seien auch auf der Baustelle Hygienekonzepte einzuhalten, aber glücklicherweise sei die jetzige Phase noch im Freien. Gehe es an den Innenausbau, so sei auch im Inneren der Gebäude viel Platz, um den nötigen Abstand einhalten zu können.



links entstehen die beiden Flügel des Pflegeheims, rechts die Baugrube der künftigen Mehrfamilienhäuser



Ballett, 45 x 35 cm, Öl auf Leinwand, 2019

Aktuell läuft im Rathaus Weingarten noch die Malereiausstellung „Abschließend – ohne Ende in Sicht“. Coronabedingt musste auf die Vernissage verzichtet werden, außerdem kann das Rathaus momentan nur mit Termin besucht werden – ein Schlendern durch die Gänge und das Betrachten der Werke ist somit leider nicht möglich wie geplant. Deshalb haben wir für Sie gemeinsam mit dem Künstler Simon Metzger Alternativen vorbereitet. Neben einem Videointerview wurden in mehreren Ausgaben Hintergrundinformationen zu den Arbeiten des Künstlers im Amtsblatt veröffentlicht. Simon Metzger kommt ursprünglich aus Weingarten und lebt mittlerweile in Leipzig. In dieser Ausgabe beschreibt er ein in seiner Kunst regelmäßig wiederkehrendes Motiv:

„Was war zu erst da, das Huhn oder das Ei?“

Im Sommer 2014 ging ich dieser Frage in einem von mir organisierten Projekt nach. Dazu lud ich 25 Bildende Künstler/innen ein ihre Arbeiten in Weingarten, im Hühnerstall meiner Eltern, auszustellen. Ein Augenzwinkern später wurde das ganze Vorhaben realisiert und im Anschluss, mit Unterstützung des Kulturamts Karlsruhe, als Katalog dokumentiert, gedruckt und veröffentlicht. Die Ausgangsfrage „Was war zu erst da, das Huhn oder das Ei?“ eröffnete den Diskurs nach Fragen der Identität, Gleichberechtigung, Geburt, Schicksal und Zufälligem.

Was ist dran am Mythos des Schöpferkünstlers? Wer hat's erfunden? Woher kommt die Motivation kreativ zu werden? Basiert die Stärke einer künstlerischen Arbeit nur auf guter Recherche? Erfahrung? Braucht es Mut? Naivität?

Ich denke, die Kunst bewegt sich mühelos im Rahmen des strengen Konzepts, des akademischen Diskurses, des Zeitgeschehens, der Selbstbespiegelung bis hin zum Geschmäcke und unverorteter Willkür, ganz ohne Rahmen. Dabei wechselt sie ständig ihre Oberfläche. Die Kunst springt vom altmeisterlich gemalten Akt, zur multimedialen Installation bis hin zur Telefonkritzelei und darüber hinaus. Dabei bleibt sie wohl dem Motto treu: Alles kann, nichts muss.

Auch im Anschluss des Hühnerstallprojekts ließ mich das Thema „Huhn und Ei“ nicht los. So entstand ab 2015 eine humorvolle Serie kleinformatiger Eiermalereien auf Leinwänden. Von Zitaten zu Hieronymus Bosch bis zu Modest Petrowitsch Mussorgskis „Ballett der unausgeschlüpften Küken“, fand Material aus Musik, Kunstgeschichte, Comic und Film als Inspiration Einzug in diese Bilderreihe.

Seit einiger Zeit arbeite ich mit Gummihühnern als Model und Vorlage für meine Bilder. Als Massenware produzierte Scherzartikel, gegossene Latexobjekte, welche von mir als Charakter in die Gemälde eingebaut werden. Für die klassischen Sujets der Malerei, wie Stillleben, Landschaft und Portrait, konnte ich mich thematisch nie besonders begeistern. Meine Fragestellung lautet: Wie kann Malerei und Erzählung zusammen kommen? Es ist für mich eine Art Befreiung, dass man keine Worte in der Malerei braucht und trotzdem Stimmung und Emotionen erzeugen kann.

Simon Metzger

Die abgebildeten Gemälde sind alle in der Ausstellung „Abschließend – ohne Ende in Sicht“ im Weingartener Rathaus ausgestellt und können erworben werden.“



Gummihuhns nightmare, 40 x 30 cm, Öl auf Leinwand, 2018



Levitation Gummihuhn (Der Wahrsager), 40 x 30 cm, Öl, Acryl auf Leinwand, 2020



Gummihuhnkönigin, Studie 1, 30 x 24 cm, Öl auf Leinwand, 2019

Der unsichtbare Wald

Autofahrern, die auf der Kreisstraße K 35389 von Weingarten nach Staffort fahren, fällt auf der rechten Seite eine kahle Fläche mitten im Wald auf. Sie schließt direkt an den Lärmschutzwall an, der auf der anderen Seite der Kreisstraße beginnt und sich nach Süden erstreckt.

Warum wurde der Wald entfernt?

Das löste bei Gemeinderat Gerhard Fritscher die Frage aus: Wenn hier ein Lärmschutzwall erforderlich ist, warum wird dann der Wald abgeholzt? Wäre es nicht sinnvoll gewesen, diesen Wald als natürlichen Lärmschlucker stehen zu lassen? Eine Nachfrage bei Förster Michael Schmitt ergab die Lösung. Dieser Teil des Waldes war mit Eschen bestanden, die allesamt von dem aggressiven Pilz befallen waren, der das mittlerweile bekannte Eschentriebsterben verursacht. Es wurde notwendig, sie allesamt zu fällen und das rund 0,9 Hektar große Waldstück beim Klärwerk freizuräumen. Dennoch sollte es nicht brach liegen bleiben, sondern es wurde bereits in

2019 erneut bepflanzt. Anstatt Eschen stehen hier nun Hainbuchen, Stieleichen, Sommer- und Winterlinden sowie Spitzahorn. Aber: Die jungen Bäume sind erst zwischen einem Meter und 1,50 Meter groß, noch sehr dünn und zurzeit absolut kahl.

Dünne Stämmchen sind schlecht zu sehen

Ein Foto zeigt, die dünnen Stämmchen heben sich aus einiger Entfernung von dem kahlen Erdboden überhaupt nicht ab und sind praktisch unsichtbar. Warum fiel diese Pflanzung dann nicht schon früher auf? Auch hierauf hat Förster Schmitt eine Erklärung: Die Lichtung war zur Straßenseite hin mit Gebüsch umsäumt und nicht einsehbar. Erst als in jüngerer Zeit die Straßenmeisterei das Gebüsch entfernt hatte, wurde der Blick auf die Lichtung frei. Am südlichen Rand hat Förster Schmitt ersatzweise eine einen Meter tiefe Strauchzone mit Hartriegel, Holunder, Haselnuss und anderen für den Naturschutz relevanten Sträuchern anlegen lassen.



Direkt neben der Autobahnbrücke auf der Kreisstraße nach Staffort befindet sich das betreffende Waldstück



Aus der Ferne wirkt es tatsächlich kahl und baumlos, obwohl es mit jungen Bäumen bepflanzt ist

Dunkle Jahreszeit - Licht an im Straßenverkehr!

Einigen kommt das vielleicht bekannt vor: Das Licht am Fahrrad geht schon länger nicht mehr, aber irgendwie kommt immer wieder etwas dazwischen. Repariert ist es immer noch nicht - der Weg ist ja aber nicht so weit. Die paar hundert Meter werden schon gehen, auch im Dunkeln...

So oder so ähnlich denken wohl leider einige Kinder und auch einige Erwachsene. Immer wieder sind Radfahrer auch im Dunkeln oder bei Nebel ohne Licht unterwegs. Aber: Auch auf einer kurzen Strecke kann es richtig gefährlich werden, wenn man nicht gesehen wird. Im Winter ist es morgens länger dunkel - ein funktionierendes Licht am Fahrrad ist Pflicht!

Liebe Eltern, bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder mit einem intakten Fahrrad unterwegs sind. Dazu gehört eine funktionierende Beleuchtung, ausreichende Bereifung und Bremsen. Außerdem sollten Kinder Fahrradhelm und reflektierende Kleidung tragen. Eine zusätzliche Lampe am Lenker ist ebenfalls sinnvoll. Bitte kontrollieren Sie das Rad Ihres Kindes regelmäßig - und vergessen Sie auch Ihr eigenes nicht.

Ein Radfahrer ohne Beleuchtung ist rücksichtslos - er gefährdet sich und andere. Außerdem ist das Fehlen des Fahrradlichts eine Ordnungswidrigkeit.

Achtung Autofahrer: Bitte lassen Sie regelmäßig Ihre Beleuchtung kontrollieren. Bei schlechten Sichtbedingungen fahren Sie lieber langsamer als üblich.

Hinweise für Radfahrer im Straßenverkehr

In Tempo-30-Zonen gilt: Fahrradfahrer müssen generell auf der Straße fahren. Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr jedoch müssen auf dem Gehweg fahren, eine Begleitperson darf ebenfalls auf dem Gehweg fahren. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen den Gehweg benutzen, müssen aber nicht. Beim Überqueren der Fahrbahn müssen Kinder absteigen. Auch an Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) muss abgestiegen werden. Telefonieren ist auch auf dem Rad verboten, es droht ein Bußgeld von 55 Euro. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Schrittgeschwindigkeit in verkehrsberuhigten Bereichen auch für Radfahrer gilt.



Minister Guido Wolf bei Megaforce

Als der Weingartener Gemeinderat und Bundestagskandidat der CDU, Nicolas Zippelius, hörte, dass der Minister für Justiz, Europa und Tourismus, Guido Wolf, in die Region komme, um Vertreter verschiedener corona-gebeutelter Branchen zu besuchen, dachte er sofort an den Großbühnenbauer Megaforce in Weingarten.

Ein Leuchtturm der Branche

Auf Einladung von Ansgar Mayr, Landtagskandidat aus Stutensee, kam der Besuch zustande. Mayr übernahm die Begrüßung des hohen Gastes und stellte die Firma als „einen Leuchtturm der Veranstaltungsbranche“ vor. Den Auftakt bildete ein Rundgang durch die gewaltige Lagerhalle. Firmenchef Michael Brombacher erläuterte das Konzept, Bühnen für Großveranstaltungen zu bauen. Rund zehn Grundtypen von Bühnen werden in den unterschiedlichsten Größen nach einem bestimmten Schema errichtet. Sattelschlepperweise werden Stahlgestänge, Traversen, Bühnenbretter und Schraubmaterial quer durch Europa gefahren. Jede Bühne ist für ihre Anforderungen konzipiert und an ihre Umgebung angepasst. „Eine Herausforderung war in Hongkong, als wir die Standfestigkeit der Bühne nach Taifunstärke berechnen mussten“, wird Brombacher anschaulich. Die Überführung per Schiff habe sechs Wochen gedauert.

Konzept „Alles aus einer Hand“ überzeugt

Im Werkstattbereich verfüge die Firma über Fachkräfte mit Schreiner- und Schweißerkenntnissen, denn Spezialbauteile fertige sie alle selbst, fährt er fort. Normalerweise arbeiten hier 42 fest angestellte Mitarbeiter, in Spitzenzeiten können es bis zu 300 bis 400 Saisonkräfte werden. Schnell und flexibel zu sein, das sei ihre Stärke, erklärt er nicht ohne Stolz. Guido Wolf zeigte „Respekt“ vor dem Konzept „Alles aus einer Hand“.

Minister zeigt Verständnis, aber helfen kann er nicht

Am Gesprächstisch sagte er, er stelle sich selbst die Frage, was die Politik denn tun könne, um zu helfen, denn ein weiteres komplettes Jahr ohne Einnahmen werde „vielen die Luft abdrehen“. Mayr fragte, wie denn die Überbrückungshilfe angekommen sei. Die erste im Frühjahr sei schnell angekommen, erwiderte Brombacher. Die zweite dagegen eher zögerlich. Der Finanzleiter der Firma, Sebastian Meyer, erklärte, zwei Monate von der Antragstellung bis zur Auszahlung seien sehr lang, wenn man mit null Umsatz zu kämpfen habe. Wolf zeigte Verständnis, er erinnerte an die „Night of light“, als die Branche die Alarmstufe Rot ausgerufen hatte. Es sei ein friedlicher und keineswegs aggressiver Hinweis gewesen. Aber bei allem Verständnis wies er darauf hin, dass die Politik eine hohe Verantwortung bei der Verteilung der Unterstützungsgelder habe. Es sei ein „Wahnsinnskraftakt“ und unrealistisch, dass in diesem Maße weiter unterstützt werden könnte.

Mit Ideen ums Überleben kämpfen

Dazu meinte Melanie Brombacher, ihnen allen wäre lieber, sie könnten arbeiten. Das veranlasste Nicolas Zippelius zu der Frage, wie denn der Tag gefüllt werde. Michael Brombacher berichtete von kleineren Projekten, vor allem im Hygienebereich. Dann bot er den anwesenden Politikern ein Projekt von „Dauer-Eventlocations“ an. Eine ständig aufgebaute, aber flexibel veränderbare Infrastruktur, die für Vereinsabende, Theaterstücke, sogar Gartenschauen geeignet sei, schwebte



In der Lagerhalle von Megaforce



Minister Guido Wolf

ihm vor. Mayr und Zippelius versprachen, „die Idee mitzunehmen“ und Wolf stellte fest, den Menschen werde derzeit viel zugemutet. Aber die Politik sei gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass „die Stimmung nicht kippt“. Zu Brombacher sagte er, er nehme ihn als motiviert und optimistisch wahr, aber jetzt müsse die Politik Sorge tragen, dass „nicht am Ende viele weggebrochen sind“. Corona habe zwar gezeigt, wie durch Videokonferenzen Verkehr reduziert werden könne, andererseits fehle die physische Konferenz den Hotels und Gaststätten. Die persönliche Begegnung sei nicht zu ersetzen und ein Live-Konzert müsse man einfach erleben. Eine konkrete Perspektive zu zeigen, halte er für „unseriös“, aber er setze Hoffnung in die Impfung. Wenn bis Ende des Sommers 2021 alle Willigen geimpft seien, dann könne man der Normalität entgegensehen.

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Weingarten (Baden)

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weingarten (Baden) am
Montag, den 25.01.2021, 18:30 Uhr
in der Walzbachhalle, Weingarten (Baden)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner
- 2 Landtagswahl 14.03.2021;
h i e r: a) Informationen über die Vorbereitung und Durchführung
der Wahl b) Entschädigung der Wahlhelfer
- 3 Bebauungsplan Kirchberg-Mittelweg;
h i e r: Vergabe Straßennahmen für Planstraße B
- 4 Haushaltsplanung 2021;
h i e r: Beantwortung der Fragen aus den Fraktionen zu den
Investiven Maßnahmen
- 5 Annahme von Geld- und Sachspenden für den
Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates
gefassten Beschlüsse
- 7 Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwor-
tung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen
und Anregungen der Gemeinderäte
- 8 Bekanntgabe der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des
Gemeinderates vom 14.12.2020 und 15.12.2020

Weingarten (Baden), 18.01.2021
Eric Bänziger
Bürgermeister

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal -Öffentliche Bekanntmachung der Erstreckungssatzung mit Gutachterausschussgebührensatzung

Zum 1. Mai 2020 wurde der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal als interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen Eggenstein-Leopoldshafen, Stutensee, Walzbachtal und Bruchsal gebildet. Seit 1. Oktober 2020 sind auch Forst, Kronau und Weingarten Teil der interkommunalen Zusammenarbeit.

Der Aufwand für die Tätigkeiten der Gutachterausschüsse wird teilweise durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren gedeckt. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses erhebt demnach insbesondere für die Erstellung von Verkehrswertgutachten sowie für die Erteilung schriftlicher Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte und der Kaufpreissammlung Verwaltungsgebühren.

Durch Beschluss einer Erstreckungssatzung wurde die rechtliche

Grundlage geschaffen, dass die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Bruchsal auch für die Gebiete der Kommunen Forst, Kronau und Weingarten anwendbar ist. Darauf hatten sich die beteiligten Kommunen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geeinigt. Für Eggenstein-Leopoldshafen, Stutensee und Walzbachtal besteht bereits eine entsprechende Erstreckungssatzung.

Die Erstreckungssatzung sowie die maßgebliche Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Bruchsal werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Erstreckungssatzung zur Gutachterausschussgebührensatzung auf die Gebiete der Gemeinden Forst, Kronau und Weingarten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung BW vom 21.5.2019 (GBl. S. 161) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) und § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes für Baden-Württemberg (LGebG) in der Fassung vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185), hat der Gemeinderat der Stadt Bruchsal am 17. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

Vorbemerkung

Die Städte Bruchsal, Östringen und Stutensee sowie die Gemeinden Bad Schönborn, Eggenstein-Leopoldshafen, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Ubstadt-Weiher, Walzbachtal und Weingarten haben zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind zum 1. Oktober 2020 die Aufgaben der Grundstückswertermittlung durch den Gutachterausschuss der Gemeinden Forst, Kronau und Weingarten, die den Städten und Gemeinden durch Gesetz oder Verordnung zugewiesen sind, auf die Stadt Bruchsal übergegangen.

Die Stadt Bruchsal kann im Rahmen der ihr damit übertragenen Aufgabengebiete auf Grundlage des GKZ daher Satzungen erlassen, die auch für das gesamte Gebiet der abgebenden Kommunen gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ).

§ 1 Erstreckung

Die Satzung der Stadt Bruchsal über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 17.12.2019 in der jeweils geltenden Fassung erstreckt sich auf die Gemeindegebiete der Gemeinden Forst, Kronau und Weingarten.

§ 2 Übergangsregelung

Für vor dem 1. Oktober 2020 bereits begonnene Wertermittlungen in den Gemeinden Forst, Kronau und Weingarten, die erst nach dem Inkrafttreten dieser Satzung abgeschlossen werden, ist die jeweils bei Antragstellung geltende Gebührenregelung entsprechend anzuwenden, wenn der zugehörige Antrag dort bis zum Inkrafttreten dieser Satzung gestellt worden ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Erstreckungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

Andreas Glaser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von solchen Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung erlassen worden

sind, zustande gekommen sein, so gilt sie dennoch ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Diese Rechtswirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind, die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Bruchsal innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt:
Bruchsal, den 28. Oktober 2020
Andreas Glaser
Bürgermeister

Satzung der Stadt Bruchsal über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung BW vom 21.5.2019 (GBl. S. 161) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) und § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes für Baden-Württemberg (LGeBG) in der Fassung vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat der Stadt Bruchsal am 17. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Bruchsal erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss gemäß § 192 ff des Baugesetzbuches (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Werden Gutachten für Gerichte oder Staatsanwaltschaften zu Beweis Zwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes. Für Gutachten, die auf der Rechtsgrundlage der §§ 44, 45 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit erstattet werden, gilt dies nur, soweit sie für Gerichte oder Staatsanwaltschaften bestimmt sind. Für sonstige Gutachten sowie für Gutachten der Grundstücksbewertungsstelle werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(3) Für Amtshandlungen des Gutachterausschusses oder der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte nach § 196 Abs. 3 BauGB und die Gewährung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung gemäß § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung sowie für Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

(2) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss der Stadt Bruchsal übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebühren für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung oder der Bodenrichtwertkarte

(1) Für die Erstellung eines Auszugs aus der aktuellen Bodenrichtwertkarte für ein Grundstück werden Gebühren in Höhe von 19,00 € erhoben. Werden mit einem Antrag Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte für mehrere

Grundstücke beantragt, so wird für ein Grundstück eine Gebühr in Höhe von 19,00 €, für jedes weitere Grundstück eine Gebühr über 5,00 € erhoben.

(2) Für alle weiteren Auskünfte aus der Kaufpreissammlung oder der Bodenrichtwertkarte bemisst sich die Gebührenhöhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder der sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die Erstattung von Verkehrswertgutachten und für die Ermittlung durchschnittlicher Lagewerte für Grundstücke auf gesonderten Antrag

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren für Leistungen nach diesem § 4 ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. Grundlage der Gebühr ist der dort aufgeführte Bemessungswert.

(2) Der Bemessungswert für die Erhebung der Verwaltungsgebühr bei der Erstattung von Verkehrswertgutachten auf Grundlage dieser Satzung ist - bezogen auf das jeweils beantragte Gutachten - grundsätzlich die Summe aller zur Verkehrswertermittlung im jeweiligen Einzelfall relevanten Werte. Dies betrifft insbesondere folgende Werte:

Bodenwert des Grundstücks/der Grundstücke
Werte grundstücksgleicher Rechte
Werte baulicher Anlagen
Werte des Grundstückszubehörs
Rechte an Grundstücken
Belastungen an Grundstücken (z.B. objektspezifische Grundstücksmerkmale oder Altlasten)

Belastungen werden dieser Summe dabei als Absolutbetrag (positiver Betrag) hinzugerechnet, um den zu ihrer Ermittlung erforderlichen zusätzlichen Aufwand zu decken. Belastungen aus der Abteilung III des Grundbuchs werden bei der Berechnung der Gebühr nicht berücksichtigt.

(3) Bei Erstattung von Gutachten über den Wert von Grundstücken, von grundstücksgleichen Rechten, von baulichen Anlagen, von Grundstückszubehör, von Rechten an Grundstücken und von Belastungen an Grundstücken richtet sich die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühr nach Absatz 2.

(4) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils an einem bebauten oder unbebauten Grundstück ermittelt, der nicht mit dem Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so ist Bemessungsgrundlage der Gebühr der Wert des gesamten Grundstücks.

(5) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) ist der Neuordnungswert des gesamten Grundstücks Bemessungsgrundlage nach dieser Satzung.

(6) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung nach dieser Satzung.

(7) Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

§ 5 Erhöhte Gebühr

(1) Bei zusätzlichem Aufwand (z.B. umfangreiche bzw. schwierige Ermittlung von Wertermittlungsmerkmalen oder -faktoren, Ermittlung von Abbruchkosten, gesonderte Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, örtliche Aufnahme der baulichen Anlagen einschließlich Berechnungen, umfangreiche Teilnahme an Besprechungen bzw. Beratungsleistungen) erhöht sich die Gebühr nach dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder der sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.

(2) Erschwert ein Antragsteller mutwillig die Wertermittlung oder veranlasst er den Gutachterausschuss nach Abschluss der Wertermittlung ohne zwingenden Grund zu einer erneuten Erörterung und verursacht er durch sein Verhalten einen besonderen Aufwand, so bemisst sich die erhöhte Gebühr nach dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder der sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.

§ 6 Ermäßigte Gebühr

Fällt für die Wertermittlung ein außergewöhnlich geringer Aufwand an, wie z.B. bei Kleinbauten (Garagen, Gartenhäuser, Schuppen), bei unbebauten Grundstücken im Außenbereich oder wenn dieselben Sachen und/oder Rechte innerhalb von drei Jahren nach Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen oder der sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner um die Hälfte der regulären Gebühr.

§ 7 Gebühren bei Zurücknahme oder Ablehnung eines Antrags

(1) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen oder abgelehnt, bevor der Gutachterausschuss oder die Grundstücksbewertungsstelle einen Beschluss über den Wert der Sachen und/oder Rechte gefasst hat, so bemisst sich die Gebührenhöhe nach dem bis dahin entstandenen Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder der sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.

(2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 8 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers für die Wertermittlung oder für sonstige gutachterliche Äußerungen besondere Sachverständige im Sinne des § 197 Abs. 1 BauGB zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren entsprechend dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß erheblich übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung. Bei Zurücknahme oder Ablehnung eines Antrages nach § 6 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit der Zurücknahme bzw. Ablehnung. Sie wird mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner zur Zahlung an die Stadtkasse fällig.

(2) Gutachten oder sonstige Schriftstücke können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

(3) Die Gebühr nach dieser Satzung beinhaltet zwei Ausfertigungen des Gutachtens. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus dem Gutachten, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, bemisst sich die Gebührenhöhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder der sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.

§ 10 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 11 Übergangsvorschrift

Für bereits begonnene Wertermittlungen, die erst nach dem Inkrafttreten dieser Satzung abgeschlossen werden, ist die bisherige Gebührenregelung anzuwenden, wenn der zugehörige Antrag bis zum Tag der Bekanntmachung dieser Satzung gestellt worden ist.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bruchsal über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner

Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) mit Beschluss vom 25.10.2011 außer Kraft.

Gebührentabelle zur Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Bruchsal

Bemessungswert	Gebühr
bis 25.000 EUR	1.000,00 EUR
bis 100.000 EUR	1.350,00 EUR
bis 175.000 EUR	1.750,00 EUR
bis 250.000 EUR	2.000,00 EUR
bis 500.000 EUR	2.450,00 EUR
bis 750.000 EUR	3.050,00 EUR
bis 1.000.000 EUR	3.750,00 EUR
bis 1.500.000 EUR	4.200,00 EUR
bis 2.000.000 EUR	4.800,00 EUR
bis 2.500.000 EUR	5.500,00 EUR
bis 3.000.000 EUR	6.250,00 EUR
bis 3.500.000 EUR	6.700,00 EUR
bis 4.000.000 EUR	7.300,00 EUR
bis 4.500.000 EUR	7.750,00 EUR
bis 5.000.000 EUR	8.200,00 EUR
über 5,0 Mio. EUR	8.200 EUR zzgl. 0,5%

aus dem Betrag über 5,0 Mio. EUR

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von solchen Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so gilt sie dennoch ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Diese Rechtswirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind,

die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Bruchsal innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bruchsal, den 17. Dezember 2019

Andreas Glaser
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen wird bis 14.02.2021 verlängert (Stand 19.01.2021, 22 Uhr)
Achtung: Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Informationen auf der Homepage der Gemeinde Weingarten.

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, bleiben die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege weiterhin grundsätzlich geschlossen. Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen**

Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.



Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?

Wie für die Teilnahme an dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endet.

Wie und wo ist die Aufnahme in die Notbetreuung zu „beantragen“? Grundsätzlich gilt der dringende Appell an die Erziehungsberechtigten, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Sollten Sie einen zwingend erforderlichen Bedarf für die Notbetreuung haben, ist dies gegenüber dem Träger Ihrer Einrichtung zu erklären. Bitte informieren Sie sich direkt bei Ihrem Träger oder der Einrichtungsleitung, welche Unterlagen vorzulegen sind.

Notbetreuung in der Schule und in der Schulkindbetreuung

Die Regelungen für die Notbetreuung gelten für die Schule, die Kernzeitbetreuung, die flexible Nachmittagsbetreuung und den Schülerhort entsprechend. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Kirchberg, Telefon 07244 706498, s.kirchberg@weingarten-baden.de

Zeugenaufwurf nach Sachbeschädigung am Heuberg und auf dem Kirchberg

Ende 2020 verzeichnete der Gemeindevollzugsdienst auf verschiedenen Äckern und in verschiedenen Gewannen in Weingarten Fälle von Vandalismus. Es kam zu erheblichen Sachschäden durch Fahrzeugspuren. Die Ortspolizeibehörde sucht deshalb Zeugen, die zu einem oder mehreren der Fälle Angaben machen können. Im Falle einer Sachbeschädigung im Bereich Breitwiesen muss es sich um ein



größeres Fahrzeug, vermutlich ein Geländefahrzeug handeln. Auf dem Kirchberg wurden kleinere Reifenspuren gefunden, vermutlich von einem Pkw oder SUV. Der Tatzeitpunkt muss ungefähr in der zweiten oder dritten Dezemberwoche liegen. Der Gemeindevollzugsdienst war selbst am 17.12.2020 vor Ort.



Wichtiger Hinweis: Auch, wenn es für einen Laien nach einer unbenutzten Wiese aussehen mag: Die Flächen der Landwirte haben dennoch einen Nutzen und dürfen nicht betreten werden! Beispielsweise wächst auf den Wiesen Gras, welches als Futtermittel dienen soll. Wenn nun Fahrzeuge über die bereits eingesäte Fläche fahren, entsteht sowohl ein finanzieller Schaden als auch ein Mangel an Futtermitteln. Die Ortspolizeibehörde appelliert deshalb: „Bitte bleiben Sie auf den Wegen.“

Ortsseniorenrat



Nicht nur „Abseits des Alltäglichen“ weiter im Abseits

Leider wird unser Miteinander nach wie vor durch Rahmenbedingungen geprägt, die uns weiterhin Einschränkungen in vielen Bereichen abverlangen, sei es im Beruf, in Schule und Ausbildung oder auch nur in der Freizeit.

Auch unsere Arbeit als Ortsseniorenrat ist davon betroffen. Veranstaltungen, ob in Eigenregie oder in Kooperation?

Im Moment leider keine Chance – nicht nur, weil wir nicht dürfen, sondern auch, weil wir unserer Verantwortung unserem Publikum und uns selbst gegenüber gerecht werden wollen. Unsere Angebote leben vom Miteinander, vom ungezwungenen Austausch, von der Nähe – wie sonst sollen beispielsweise Spiele in ungezwungener Atmosphäre stattfinden können? Mit Maskenpflicht und Abstand wäre all das, was zum Charakter unserer Treffen gehört, nicht mehr gegeben. Wir würden uns dabei nicht wohlfühlen und sind sicher, dass Sie als unsere Gäste das ähnlich sehen. Dennoch sollten wir nicht vergessen: im Kleinen wie im Großen gibt es viele Menschen, die viel mehr zu ertragen haben. Deshalb blicken wir lieber nach vorne.

Wir sind sicher, dass wir Sie bei unseren unterschiedlichen Veranstaltungen wieder begrüßen dürfen. Wir sind überzeugt, dass Firmen in unserem Ort nur darauf warten, ihren Betrieb einem interessierten Publikum vorstellen zu dürfen und dass Ärzte Ihnen gerne Informationen aus ihrem Fachbereich anschaulich präsentieren wollen.

Die Spiele in der Bahnhofstraße 3 warten nur darauf, wieder aus dem Schrank geholt zu werden und wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit bekannten Gesichtern und das Kennenlernen von neuen.

Sie denken jetzt, da war doch noch etwas? Richtig, unsere Veranstaltungsreihe „Abseits des Alltäglichen“. Auch hier scharren wir bereits – zumindest bildlich gesprochen – mit den Hufen. Margret hat beispielsweise bereits Berichte über das nördliche Skandinavien oder das Baltikum vorbereitet, und Annette und Fritz wollen Sie ins ferne Südamerika mitnehmen. Aber auch unsere Heimat soll nicht zu kurz kommen: wir haben ein Jahr lang festgehalten, wie schön unsere nächste Umgebung ist, wenn man mit offenen Augen und zugegeben etwas Glück unterwegs ist.

Abschließend sagen wir einmal mehr Danke für Ihr Verständnis für die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und Ihr Mitwirken bei der Einhaltung der notwendigen Regularien. Falls Sie Fragen an unseren Ortsseniorenrat haben, wenden Sie sich einfach an Fritz Liebersbach unter 07244 4732 bzw. af-liebersbach@t-online.de oder an Margret Moussa unter 07244 608515 bzw. MargretMoussa@gmx.de.

Ihnen allen weiter alles Gute. Und nicht vergessen: wir sehen uns wieder!

NEU !!! Abhol- und Lieferservice der Gemeindebibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,
zusätzlich zu unserem digitalen Angebot **Onleihe „eBooks&more“** bieten wir ab sofort einen **Abhol- und Lieferservice**.

Die **Lieferung** erfolgt immer **dienstags** zwischen **11 und 12 Uhr** oder **16 und 17 Uhr**.

Eine **Abholung** vorbestellter Medien oder die Rückgabe ohne Ausleihe ist kontaktlos möglich **samstags** zwischen **10 und 12 Uhr** an der Gemeindebibliothek am Rathausplatz.

Bitte senden Sie uns bei Bedarf eine E-Mail an bibliothek@weingarten-baden.de oder sprechen Sie auf den Anrufbeantworter (Tel. 6088960)

Folgende Angaben benötigen wir:

Name / Leseausweisnummer / Telefonnummer oder Email-Adresse

max. 10 Medienwünsche / Terminwunsch

Für die Auswahl der Medien gehen Sie einfach über unsere Homepage **bib. weingarten-baden.de** auf den Online-Katalog.

Die Medien werden dann, wenn sie verfügbar sind, nach Absprache entweder zu Ihnen gebracht oder zur Abholung bereitgestellt. Für die kontaktlose Rückgabe Ihrer entliehenen Medien stellen wir samstags zusätzlich einen Tisch auf.

Wir hoffen, Ihnen damit in dieser schwierigen Zeit ein wenig entgegen zu kommen und freuen uns, wenn wir Sie bald wieder gesund bei uns begrüßen dürfen.

Ihr Team von der Gemeindebibliothek

Fundbüro

Fundrecherche über das Internet

Die Suche nach verloren gegangenen Gegenständen ist auch über unsere Homepage www.weingarten-baden.de, Rathaus & Service, Fundsachen, möglich. Diese Funktion ermöglicht die Suche in zahlreichen Fundbüros unserer Umgebung. Nutzen Sie diesen Service, um schnellstmöglich wieder in den Besitz Ihres Eigentums zu gelangen.

Folgende Gegenstände wurden im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben:

- Massiv-Silber-Armband (Feingehalt: 925/1000)
(Fundort: kleiner Schulhof (vor Hort-Eingang a. d. B 3))

Aus dem Ausschuss für Umwelt und Technik

1. Neubau eines Zweifamilienhauses, Kraichbachweg 9

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Moorblick“ und ist daher gemäß § 30 BauGB zu beurteilen. Geplant ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport. Alle Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten, ebenso die weiteren Festsetzungen im Bereich der Dachaufbauten, ebenso wird die zulässige Zufahrtsbreite von 6 Metern nicht ganz ausgeschöpft. Die bei zwei Wohneinheiten erforderlichen vier Stellplätze sind nachgewiesen. Der Ausschuss hat die Genehmigung einstimmig erteilt.

2. Abbruch eines Schopfes, Burgstraße 19

Der abzubrechende Schopf diente bisher lediglich zur Lagerung von Holz und weiteren Gartengeräten. Entsprechend seiner Größe ist der Schopf der Gebäudeklasse 2 zuzuordnen. Ein Abbruch in dieser Gebäudeklasse ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Das Gremium stimmte der Kenntnisnahme des Vorhabens einstimmig zu.

3. Umbau eines Wohnhauses, Bruchsaler Str. 43

Das Bauvorhaben umfasst den Umbau des bestehenden Wohnhauses, die Errichtung von Gauben und den Anbau eines Balkons im rückwärtigen Bereich. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Zur Neugliederung des Wohnraums sollen teilweise Wände abgebrochen und an anderer Stelle neu errichtet werden. Ebenfalls soll die Treppe in das Obergeschoss versetzt werden. Der neu zu errichtende Balkon soll auf Stützen einschließlich einer Treppe nach außen in den Innenhof gebaut werden. Er fügt sich entsprechend der umliegenden Bebauung mit diversen Nebengebäuden in die nähere Umgebungsbebauung ein. Es entsteht keine neue Wohneinheit. Die Bestandsparkplätze werden im Hof nachgewiesen. Da somit die Festsetzungen des § 34 BauGB eingehalten werden, war das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen. Friederike Schmid (SPD) erhob Einwände gegen den Balkon, der den Besitzern einen freien Blick auf die Nachbargrundstücke ermögliche. Sie fragte, ob die Nachbaranhörung erfolgt sei und

das Landratsamt eine Rückmeldung gegeben habe. Das sei bisher noch nicht erfolgt. Werner Burst (SPD) pflichtete Schmid bei: Der Balkon reiche bis zur Grundstücksgrenze und ohne solange die Nachbaranhörung noch nicht abgeschlossen sei, sollte man dem Antrag nicht zustimmen. Dazu erklärte Bürgermeisterstellvertreter Gerhard Fritscher (CDU): Die Gemeinde erteile dem Bauantrag das Einvernehmen unter dem Vorbehalt, dass der Nachbar zustimmen werde. Bei Enthaltung von Friederike Schmid stimmte das Gremium einstimmig zu.

4. Neubau eines Wochenendhauses im Gehren

Geplant ist ein Wochenendhaus mit einer Grundfläche von 50 m² sowie einem Geräteschuppen in den Maßen 2 x 4 m. In der Sitzung vom 12.10.2020 hatte der Ausschuss dem Vorhaben bereits zugestimmt, doch wurden auf Anregung des Landratsamtes die Planungen verändert. Eine Terrasse sowie deren Überdachung sind nicht mehr vorgesehen. Für die Zufahrt sind vier Meter Zufahrtsbreite geplant. Da somit alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten sind, hat das Gremium das Einvernehmen einstimmig erteilt.

5. Nutzungsänderung von Nebenräumen zu Wohnraum, Sohl 5

Der Antrag umfasst die Nutzungsänderung eines Lagergebäudes zu Wohnraum. Nach § 35 BauGB sind im Außenbezirk nur drei Wohnungen pro Hofstelle vorgesehen. Bisher war nur eine Wohnung im Bestand, also wären noch zwei weitere möglich, aber die Planung umfasst nur eine weitere Wohneinheit. Drei Stellplätze sind vorhanden. Der Umbau erfolgt innerhalb des Wirtschaftsgebäudes. Das Gremium hatte keine weiteren Fragen und erteilte einstimmig die Zustimmung.

6. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Silcherstraße 18/1

Der Punkt wurde aufgrund von eines unklaren Sachverhalts von der Tagesordnung genommen.

DIE BIOTONNE KOMMT.

BIOABFALL RICHTIG TRENNEN

www.die-biotonne.de



Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Karlsruhe

LANDKREIS
KARLSRUHE

DAS DARF REIN



- Gemüsereste, Salatreste, Obst (auch Südfrüchte)
- Speisereste, gekocht und roh
- Fisch-, Fleisch-, Lebensmittelreste (auch verdorben)
- Kaffeesatz, Tee, Kaffeefilter und Teebeutel
- Brotreste, Backwaren, sonstige Mehlprodukte
- Eier- und Nusschalen
- Milchprodukte
- Topf- und Balkonpflanzen, verwelkte Blumen
- Unkräuter/Wildkräuter

In kleineren Mengen

- Laub, Rasenschnitt
- Baum-, Strauch-, Heckenschnitt

Hinweis:

Größere Mengen können auf den Grünabfallsammelplätzen im gesamten Landkreis Karlsruhe abgegeben werden.

Für die Hygiene und zum Sammeln und Einwickeln feuchter Bioabfälle erlaubt:

- vom Landkreis Karlsruhe ausgegebene Bio-Beutel
- Papiertüten
- Küchenkrepp
- Zeitungspapier (nicht Hochglanzpapier)



Mehr Informationen unter
www.die-biotonne.de/was-darf-rein

UND DAS NICHT



- Alle Kunststoffprodukte
- Verpackte Lebensmittel, Frischhalte-, Alufolie
- Bioplastikprodukte: Einweggeschirr, Besteck, Verpackungen, Kotbeutel
- Kaffee-/Teekapseln aus Kunststoff, Bioplastik oder Alu
- Hochglanzpapier, Pizzakartons, Pappe, Tapeten
- Verpackungen (z. B. Milch-/Safttütten usw.)
- Windeln, Binden, Tampons, sonstige Hygiene- und Kosmetikartikel (auch keine kompostierbaren)
- Zigarettenstummel, -asche
- Kohle-, Holzasche, Ruß, Kerzenwachs
- Fäkalien jeglicher Art
- Kleintierstreu
- Tote Tiere (auch keine Kleintiere)
- Glas, Korken, Gummi
- Lederreste und Textilien
- Bauschutt, Steine, Sand
- Restmüll (z. B. Staubsaugerbeutel, Kehricht)
- Flüssigkeiten (z. B. Getränke, Suppen, Soßen)
- Medikamente
- Spritz- und Düngemittel
- Chemikalien, Säuren und Laugen
- Batterien und Elektroaltgeräte
- Öl- und Farbreste
- Metalle

Informationen zu den entsprechenden Entsorgungswegen finden Sie auf unserer Homepage:
www.awb-landkreis-karlsruhe.de



DG Druck

Einfach aus der Reihe tanzen.
Ihre Druckerei vor Ort!

Wir drucken ...
Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com

Werner-Siemens-Str. 8 • 76356 Weingarten/Baden
Fon: 07244 70 21 0 • www.dg-druck.de

Wir bitten um Beachtung

An alle Redakteure

Bitte registrieren Sie sich im neuen Redaktionssystem der Turmbergrundschau.
Infos unter: www.turmbergrundschau.de
Ihr Team der Turmbergrundschau

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) - Telefon 07244-70200,
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister.
Hier endet der amtliche Teil. Für die nachfolgenden Berichte sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass die Berichte nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln müssen.

Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens-Str. 8 76356 Weingarten (Baden), Tel.: 07244-70210,
Verantwortlich für den Anzeigenteil ist Marco Mossa

Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens-Str. 8, 76356 Weingarten (Baden),
Tel.: 07244-70210, www.turmbergrundschau.de, info@turmbergrundschau.de

Bankverbindung:

Volksbank Karlsruhe, BIC: GENODE61KA1, IBAN: DE98 6619 0000 0010 2283 52

Abonnementpreis:

Gedruckte Version 29,90 Euro, E-Paper Version 24,10 Euro, Kombi-Version 30,90 Euro, jährliche Preise inkl. 7% MwSt., Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro, Kündigung des Abonnements nur zum Halbjahresende möglich.



Erreichbarkeit der kommunalen Einrichtungen: Wir sind für Sie da! Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen vor Ort und klären Sie Ihre Anliegen wenn möglich per Telefon oder E-Mail.

Zentrale: gemeinde@weingarten-baden.de oder Telefon 07244 7020-0.
Weitere Informationen finden Sie online unter www.weingarten-baden.de

Bürgerbüro (Pass- u. Meldeamt, Sozial- u. Gewerbeamt)

Montag - Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr, Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0



Finanzverwaltung & Gemeindekasse (Marktplatz 4, 1. OG)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Ortsbauamt (Marktplatz 4, 2. OG)

Dienstags: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitags: 08.30 - 12.00 Uhr, Anfragen per Telefon sowie E-Mail werden auch weiterhin an allen Arbeitstagen angenommen.
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Grundbucheinsichtsstelle, Zimmer B2 (Marktplatz 4)

Dienstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Rathaus

(Standes-, Haupt-, Ordnungsamt sowie Personalverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de
E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@weingarten-baden.de
Homepage: www.weingarten-baden.de
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Bitte beachten Sie:

Der persönliche Besuch im Rathaus ist bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Gemeinde Bibliothek

Rathausplatz 4,
76356 Weingarten (Baden)

Tel.: 07244/6088960

bibliothek@weingarten-baden.de

<http://www.weingarten-baden.de/bibliotheken.html>



Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschloss.	geschloss.
Dienstag	geschl.	geschl.
Mittwoch	geschl.	geschl.
Donnerstag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr

Abhol- und Lieferservice

Recyclinganlage Dörnig Grünabfallplatz Mineralix

Öffnungszeiten

Mo. - Do.: 7.00 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr

Samstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

Letzte Annahme 15 Minuten vor Schließung!



Walzbachbad (inkl. Sauna),

Mineralixarena und Walzbachhalle

bleiben aufgrund der vorgeschriebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie bis auf weiteres geschlossen.

Im vorderen Drittel der Walzbachhalle sind weiterhin Versammlungen für Vereine möglich. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf hallenbelegung@weingarten-baden.de

Weitere Informationen zu Corona: www.weingarten-baden.de bzw. www.baden-wuerttemberg.de



Bauhof / Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 15:30 Uhr bis 17 Uhr;

Samstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

!! Achtung Änderungen!!

Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen.

Elektrogeräte

Annahme von: Haushaltskleingeräten, Unterhaltungselektronik, Computer und Telekommunikationsgeräten, Elektrogeräte (ohne Batterie), Lampen (ohne Leuchtmittel).

Keine Annahme von: Haushaltsgroßgeräten, Kühlschränke, Waschmaschinen, Nachtspeicheröfen.

Bildschirme und TV-Geräte (Neu! Größe jedoch max. 50 x 50 cm.)

Annahme von: Röhrenbildschirmen, Fernsehgeräten, Computerbildschirmen, Flachbildschirmen.

Elektroaltgeräte mit fest verbauter Batterie

Annahme von: Tablets, Navigationsgeräten, Rasierapparaten, elektr. Zahnbürsten, andere Haushaltskleingeräte mit fest verbauten Batterien.

Leuchtmittel

Annahme von: Energiesparlampen, LED Lampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren.

Batterien

Annahme von: Kleinen Batterien, Großen Batterien

Altpapier

Annahme von: Schreib-, Kopier- und Druckerpapier, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Bücher und Kataloge, Papierstreifen aus Aktenvernichtern.

Keine Annahme von: Aktenordnern, Fotopapier, Tapeten, Backpapier, Hygienepapiere.

Kartonagen, Pappe und Styropor

Annahme von: Kartonagen, Pappschachteln, Wellpappe, Papprollen und Versandrohren, sowie sauberem Verpackungstyropor

Kartonage und Pappe

Keine Annahme von: Verbunde, Pappgeschirr, Luftkissen.

Metallschrott

Annahme von: Eisen- und Stahlschrott, Buntmetalle (z.B. Kupfer oder Aluminium), Fahrräder, Heizkörper, Motoren (ohne Betriebsmittel).

Keine Annahme von: Bauschaumkartuschen, Spraydosen, Gasflaschen, Feuerlöscher, Gehäuse von Nachtspeicheröfen.

Altholz

Annahme von: Unbehandelten Brettern und Holzschnitzel, Spanplatten, Holzmöbel, Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett.

Keine Annahme von: Imprägnierten Bauhölzern, Dachsparren oder Dachbalken, Holz aus dem Außenbereich, wie Gartenmöbel oder Zäune, Holzimitate wie Laminat, Möbel mit Stoffbezügen oder Flechtmöbel, Holztüren mit Glaseinsatz.

Annahme von Bioabfall

Verwertbarer Bauschutt

Annahme von: Fliesen, Keramik, Ziegel und Mauerwerk, Zier- oder Pflastersteine, ausgehärteter Beton.

Keine Annahme von: Bauschutt mit Teer- und Bitumenhaftungen, Schamottesteine (z.B. aus Kaminen und Nachtspeicheröfen), Asbestzement, Putz, Mörtel auf Gipsbasis, Gemischte Baustellenabfälle (Folien, Styropor, Holzreste).

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle (wie oben beschrieben, kein Restmüll) von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Tor beim Wertstoffhof abstellen.

Kinder- & Jugendtreff Weingarten

Montag: geschlossen

Dienstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Mädchentreff (6 - 14 Jahre)

17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Girls only (11 - 15 Jahre)

Mittwoch: 12:00 Uhr - 13:30 Uhr Sprechzeit

14:00 Uhr - 16:30 Uhr Kidstreff (6 - 11 Jahre)

17:00 Uhr - 19:00 Uhr Kreativtreff (8 - 16 Jahren)

Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Jungstreff (6 - 11 Jahre)

17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Boys only (11 - 15 Jahre)

Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Aktionstag (6 - 11 Jahre)

18:30 Uhr - 21:00 Uhr Jugendtreff (12 - 27 Jahre)

Samstag: geschlossen

Sonntag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Sonntagstreff (10-27 Jahre / 14 tägig)

Pro Treff max. 10 Teilnehmer / Dokumentationspflicht der Teilnehmer



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirche



„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ | Lukas 13,29

Von überall her – aus der ganzen Welt – sind die Menschen eingeladen zu kommen. Gottes Einladung in sein Reich ist keine exklusive Sache, die nur einigen wenigen oder einer bestimmten Gruppe von Menschen, einer Nation oder Rasse ausgesprochen wird. Sie gilt allen Enden der Welt. Entfernungen spielen genauso wenig eine Rolle, wie politische oder geographische Grenzen, an denen wir uns ja so oft orientieren – und eingrenzen lassen.

An Gottes Tisch in seinem Reich sitzen ganz verschiedene Menschen; nicht nur mit unterschiedlicher Heimat, sondern auch Beruf, finanzielle Ausstattung oder familiäre Hintergründe spielen keine Rolle.

Es ist interessant sich solch einen Tisch vorzustellen.

Vor kurzem, am Beginn der Adventszeit, zum Start der „Brot für die Welt Aktion“ konnte ich in einem Gottesdienst einen anderen großen Tisch sehen. Eine „Festtafel“, reich und üppig gedeckt, Stühle aus einigen Ländern standen da exemplarisch für alle dort. Die Sache hatte nur einen Haken. Die Stühle waren unterschiedlich groß. Je nach der statistischen Lebenserwartung in den einzelnen Ländern. Und so kam es, dass es manche sehr schwer hatten, an das reiche Angebot auf dem Tisch zu kommen.

An Gottes Tisch wird das anders sein. Dort ist der Ort, an dem alle satt werden, wo alle auf Augenhöhe miteinander im Gespräch sein können, wo man den Blick offen zu seinem linken und rechten Tischnachbarn lenken wird. Dort ist der Ort, wo der Herr den Segen spricht, das Brot teilt und den Wein vorkostet. Ich finde es wichtig, dass dieser Tisch nicht eine Vertröstung, eine schöne Vision ist, die mich davon abhält, in seinem Reich mitzuarbeiten, sondern Ansporn ist, schon jetzt mitzuhelfen, dass an der „Festtafel“ alle den gleichen Zugang haben und satt werden.

Ihre Elke Seiter, Diakonin

Gottesdienste

Sonntag, 24. Januar 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer J. Stähle

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Ihre Kontaktdaten erfassen wir im Gottesdienst. Sie können das Formular auch auf unserer Homepage herunterladen und schon vorher ausfüllen.

Sollte die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Karlsruhe stark ansteigen, können Gottesdienste auch wegfallen bzw. durch Online-Angebote ersetzt werden. Bitte informieren Sie sich dazu auf der Homepage oder auf unserer Facebook-Seite.

Die Kirche ist in den Wintermonaten von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr für Stille und Gebet geöffnet.

Kontakt

Evangelisches Pfarramt Weingarten (Baden), Kirchstr. 6, 76356 Weingarten
Telefon 07244 6073670, E-Mail pfarramt@ekiwei.de

Aktuelle weiteren Informationen erhalten Sie im Schaukasten und auf der Homepage www.ekiwei.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der katholischen Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten



Katholische Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten Pfarrbüro St. Michael, Weingarten

Kirchstraße 1, 76356 Weingarten

Telefon: 07244 / 22 29

E-mail: pfarrbuero-weingarten@kath-weistu.de

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs und freitags:

10:00 Uhr – 12:00 Uhr
sowie dienstagnachmittags:
15:00 Uhr – 18:00 Uhr
www.kath-stutensee-weingarten.de

Alle pastoralen Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind über das Pfarrbüro Blankenloch erreichbar:
Telefon: 07244 / 740 550

Wichtige Hinweise zu den Gottesdiensten

Anmeldung

In Weingarten ist keine Anmeldung zu den Gottesdiensten mehr erforderlich!

Für Gottesdienste in Stutensee bitten wir Sie, **sich vorab online bzw. telefonisch im Pfarrbüro Blankenloch, Telefon: 07244 – 740 550 anzumelden**, um einen Überblick zu bekommen, wie wir die Mitfeiernden in den Kirchenräumen verteilen können.

Registrierung

Vor dem Betreten der Kirche - **in ALLEN Kirchen der Kirchengemeinde, auch in Weingarten** - muss eine „Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg“ ausgefüllt werden. Für die kommenden Gottesdienste legen wir schon Blanko-Zettel ausgedruckt für Sie bereit, die Sie dann zuhause ausfüllen und jeweils zu den Gottesdiensten mitbringen können. Wir bitten alle, denen es möglich ist, dieses Blatt schon ausgefüllt zu den Gottesdiensten mitzubringen, um einen Stau an den Kirchentüren zu vermeiden.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt nun während des ganzen Gottesdienstes über, hiervon ausgenommen sind diejenigen, die während der Liturgie einen Dienst tun oder die durch ein ärztliches Attest davon befreit sind.

Gottesdienste ohne Gesang

Das Singen im Gottesdienst - auch kurze Wechselgesänge - sind nun nicht mehr möglich.

Gottesdienste

Samstag, 23. Januar:

18.30 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck

Sonntag, 24. Januar:

09.30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

11.00 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

18.30 Uhr Messfeier in St. Wolfgang, Staffort

Freitag, 29. Januar:

18.30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

Samstag, 30. Januar:

18.30 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

Sonntag, 31. Januar:

11.00 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

09.30 Uhr Messfeier in St. Elisabeth, Friedrichstal

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hl. Geist, Büchig

Hinweise

Firmung 2021

Die nächste Firmung in unserer Kirchengemeinde findet voraussichtlich im November 2021 statt.

Eingeladen dazu wurden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Kirchengemeinde, die zwischen dem **01.07.2003 und dem 30.09.2005** geboren worden sind. Die Einladungsbriefe sind inzwischen der betreffenden Personengruppe zugegangen.

Wer vor diesem Zeitraum geboren wurde und an der diesjährigen Firmvorbereitung teilnehmen möchte und bisher nicht gefirmt bzw. ange-schrieben wurde, melde sich bitte im **Pfarrbüro Weingarten: 07244 / 22 29** oder per e-mail: pfarrbuero-weingarten@kath-weistu.de, damit wir die entsprechenden Unterlagen zuschicken können.

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde
www.lebenswerk-weingarten.de



Lebenswerk Weingarten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (K.d.ö.R.)
Jöhlingerstr. 116

Bis auf weiteres finden unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nur online statt.

Unsere Gottesdienste sind im Livestream zu sehen unter:
www.lebenswerk-weingarten.de oder
www.lebenswerk-weingarten.de/youtube

Sonntag 24. Januar 2021 10.00 Uhr

Gottesdienst

Predigt: Olaf Engelmann

Sonntag 31. Januar 2021 10.00 Uhr

Gottesdienst

Predigt: Olaf Engelmann-

(Änderungen der Veranstaltungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig mitgeteilt)

Kindergottesdienst findet parallel zum Gottesdienst statt

Xplorer (6-11 Jahre)
Mini Club (3-6 Jahre)

Interessen Gruppen / Kleingruppen

Interessierte wenden sich bitte an das Gemeindebüro

Royal Rangers Stamm 276 Weingarten

Das Programm für kleine und große Abenteurer
Stammtreffen freitags um 17.30 Uhr
Mehr Infos unter: <https://www.r276.de>

Godline

Das Programm für Teenager & Jugendliche ab 14 Jahren
Freitags um 19.30 Uhr

Mehr Infos unter:
<http://www.facebook.com/godline>
Instagram@lebenswerk-youth

Lebenswerk Gemeindebüro

Telefon 07244/722917, kontakt@lebenswerk-weingarten.de
Bürozeiten: Di: 9-13 Uhr; Fr: 15-18 Uhr

Neuapostolische Kirche



Gottesdienstanzeige

Sonntag 24.01.2021

09:30 Gottesdienst

Teilnahme nur mit Voranmeldung
Einwahl über Telefon ist möglich

Mittwoch 27.01.2021

20:00 zentraler Videogottesdienst

Einwahl über Telefon ist möglich

Sonntag 31.01.2021

09:30 Gottesdienst

Teilnahme nur mit Voranmeldung
Einwahl über Telefon ist möglich

Alle weiteren örtlichen Veranstaltungen sind bis auf weiteres ausgesetzt.
Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie hier:
www.nak.org (international)
www.nak-sued.de (Süddeutschland) und unter
www.nak-bretten-bruchsal.de

Schulen

Turmbergschule Weingarten



Bau dir deine Welt!" Die Volksbank Stutensee-Weingarten lädt Kinder und Jugendliche zur Teilnahme am 51. Internationalen Jugendwettbewerb ein.

Teilnahmeschluss auf Ende Februar 2021 verlängert!

Berühmte Gebäude, eigene Bauvisionen und Zukunftsideen in der Architektur - darum geht es bei 51. Internationalen Jugendwettbewerb „jugend creativ“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Seit Zigtausenden von Jahren zeichnen und malen Menschen ihr Heim, ihre Tiere und ihre Umgebung. So geschieht es auch noch heute: Kinder finden zeichnerisch Ideen ihrer Weltwahrnehmung.

Dieser Wettbewerb wird in der Region am Walzbach und in der Hardt von der Volksbank Stutensee-Weingarten ausgerichtet. Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich künstlerisch mit dem Thema Architektur auseinanderzusetzen und ihre Ideen und Gedanken in Bildern und Kurzfilmen kreativ darstellen.

Der Abgabeschluss wurde nun auf Grund der Schulschließungen auf Ende Februar 2021 verlängert. Bis dahin können Schülerinnen und Schüler der 1.-13. Klasse sowie Jugendliche bis 20 Jahre in den Kategorien Bildgestaltung, Kurzfilm und Quiz teilnehmen. Um eine faire Bewertung zu sichern, gibt es im Bereich Bildgestaltung drei auf verschiedene Altersgruppen abgestimmte Aufgaben:

Die Grundschüler/innen (1.-4. Klasse) werden aufgefordert ein Bild zu gestalten zum Thema: „**Wie sieht dein Traumhaus aus?**“ Klein und gemütlich oder groß und bombastisch, altmodisch oder supermodern? Eine alte Ritterburg, ein verwunschenes Baumhaus oder ein Wohnschiff? Zeig uns dein perfektes Haus, das alles hat, was du brauchst!

Die Schüler/innen der Klassen 5-9 können sich bildlich mit der Aufgabe „**Wie wollen wir leben?**“ beschäftigen. Im alten Bauernhaus auf dem Land, luxuriös in Villen am Meer oder abenteuerlich in Wohnwagen? Wie willst du leben, wo fühlst du dich wohl? Was ist dir wichtig in deinem Haus, deiner Stadt, deiner Umgebung? Zeig uns deine Lebensraum-Vision.

Die Jugendlichen der Klassen 10-13 widmen sich dem Thema: „**Kann Architektur die Welt verbessern?**“ Architektur kann unser Leben schöner, sicherer und bequemer machen. Und Architektur kann dabei helfen, Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit zu finden: Umweltzerstörung, Naturkatastrophen, Überbevölkerung.

Wie sieht eine Architektur aus, die unsere Welt bereichert? Zeig uns mit deinem Beitrag deine Ideen.

Die Siegerinnen und Sieger auf Ortsebene können es über die regionale in die nationale Wertung schaffen und in der Disziplin Bildgestaltung schließlich sogar international überzeugen.

In der Kategorie Kurzfilm können Filmemacher ihre Videobeiträge bis spätestens 10. März 2021 ausschließlich direkt auf das Videoportal www.jugend-creativ-video.de online hochladen. Auf diesem Film-Portal findet man auch hilfreiche Tipps und Unterstützung zur Erstellung des Kurzfilmes. Außerdem wird zusätzlich zur regulären Preisvergabe ein Publikumspreis vergeben. Das Online-Voting beginnt am 13. März 21 und endet am 25.04.2021.

Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall, da für die besten eingereichten Beiträge attraktive Preise winken. Die Teilnahmeunterlagen liegen in allen Geschäftsstellen der Volksbank Stutensee-Weingarten aus. Hier können die



Bilder und Quizscheine auch eingereicht werden, Kurzfilme nur über das Videoportal. Abgabeschluss ist Ende Februar 2021. Mehr Infos hierzu gibt es auch im Internet unter <https://www.vb-stutensee-weingarten.de/wir-fuer-sie/engagement/malwettbewerb-jugend-creativ.html>

Erich Kästner Realschule
menschlich, bewegt, l(i)ebenswert



Erich Kästner Realschule freut sich über großzügige Spende der Volksbank Stutensee-Weingarten eG

Zu Beginn des neuen Jahres hatte die Erich Kästner Realschule in Stutensee allen Grund zur Freude: Wie bereits in den Jahren zuvor erhielt die Schule eine großzügige Spende der Volksbank Stutensee-Weingarten eG in Höhe von 1500€.

Diese beachtliche Summe kam durch die Gewinnausschüttung des Erlöses des VR-Gewinnsparens zustande. Hierbei wird bei den Gewinnsparen der Bank von jedem Los ein Teil an Vereine und Organisationen für einen guten Zweck gespendet.

Leider war auf Grund von Corona in diesem Jahr eine persönliche Übergabe des Schecks an die Erich Kästner Realschule nicht möglich. Das Foto zeigt die Scheckübergabe aus dem letzten Jahr.



Der Förderverein der Erich Kästner Realschule bedankt sich im Namen der Schule herzlich für die großzügige Spende und möchte den Betrag nutzen, um einige bewährte und auch neue Projekte zum Wohle der SchülerInnen zu unterstützen. Angedacht sind hierbei vor allem Präventionsprojekte in unterschiedlichen Bereichen, die verstärkt umgesetzt werden sollen, sobald es die Corona-Bedingungen wieder zulassen.

Andere Schulen

Fit fürs Berufsleben
Online-Informationsabend
Freitag 05.02.2021
(Link unter www.bns2.de)

Technisches Berufskolleg 1+2, 17 Uhr
Berufskolleg Mode und Design, 18 Uhr
Berufskolleg Fachhochschulreife, 18 Uhr

Berufskollegs Kommunikation/Gestaltung/Mode und Design

Für Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss (Realschulabschluss, Werkrealschulabschluss, Abschluss der zwei-jährigen Berufsfachschule - Fachschulreife oder gleich-wertig) besteht die Möglichkeit, einen Ausbildungsabschluss und die Fachhochschulreife zu erwerben. Dazu stehen Ausbildungsplätze im zweijährigen Technischen Berufskolleg 1+ 2 mit Schwerpunkt Kommunikation und Gestaltung und im dreijährigen Berufskolleg für Mode und Design zur Verfügung. Die Bewerbung erfolgt online auf www.schule-in-bw.de/bewo.

Berufskolleg Fachhochschulreife

Mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung besteht die Möglichkeit, die Fachhochschulreife in einem Vollzeit-Schuljahr zu erwerben. Die Weiterbildung wird in den Fachrichtungen Technik und Gestaltung angeboten. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Fachrichtung Gestaltung zum Erwerb der Fachhochschulreife ist im Landkreis Karlsruhe einmalig.



Anmeldeschluss und weitere Informationen

Anmeldeschluss für das Schuljahr 2021/2022 ist der 01. März 2021. Weitere Informationen erhalten Sie über das Schulsekretariat (Tel. 0721 936-60700) oder online unter www.bns2.de.
Online-Informationsveranstaltung TG BNS1

WICHTIG: Terminkorrektur !!!!

Das Technische Gymnasium mit seinen Profilen Mechatronik, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik stellt sich am **Mittwoch, 27. Januar 2021** vor. Ab 19.00 Uhr wird online über Aufnahmevoraussetzungen und das Unterrichtsangebot informiert.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist eine Anmeldung zu den Veranstaltungen unter infoveranstaltung@bns1.de erforderlich! Den Teilnahmelink senden wir Ihnen rechtzeitig per E-Mail zu. Anmeldeschluss ist der 1. März 2021. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter Tel.-Nr. 0721/ 936 60300 oder auf der Homepage der BNS 1 unter www.bns1.de.



Staatlich geprüfte/r Techniker/in - Maschinentechnik

Facharbeiter mit metall-technischem Ausbildungsberuf und Berufserfahrung, können durch die Weiterbildung zum Staatlich geprüften Maschinentechniker ihre Qualifikation erhöhen und sich für die mittlere Führungsebene qualifizieren. Der zweijährige Vollzeitunterricht, mit den Schwerpunkten Konstruktion (2D/3D), Fertigung (CAD/CAM) und Produktionsmanagement (SAP-Geschäftsprozesse), bereitet optimal auf die beruflichen Anforderungen vor. Neben den fachlichen Inhalten bildet auch die Entwicklung persönlicher Kompetenzen einen wichtigen Bestandteil der Weiterbildung. Die angehenden Techniker haben somit exzellente Berufschancen bei sehr guten Verdienstmöglichkeiten. Dies beweist insbesondere das Interesse von Unternehmen aus der Region, die den Absolventen bereits vor der Präsentation der Abschlussarbeiten attraktive Stellen anbieten. Der Technikerabschluss schließt die Fachhochschulreife ein, so dass anschließend auch ein Studium aufgenommen werden kann.

Anmeldeschluss und weitere Informationen

Der Online-Informationsabend findet am 05. Februar 2021 um 19:00 Uhr statt. Den Link zur Veranstaltung finden Sie unter www.bns2.de. Anmeldeschluss für das Schuljahr 2021/2022 ist der 01. März 2021. Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie über das Schulsekretariat (Tel. 0721 936-60700) oder online unter www.bns2.de.



Kinderbetreuungseinrichtungen



Kath. Kindergarten
St. Franziskus

Kath. Kindergarten
St. Michael

Kath. Kindergarten
St. Elisabeth

Kath. Kindergarten
St. Klara

In den für uns Kindergärten herausfordernden Zeiten während der Pandemie ist es für sehr schön zu wissen, dass es Menschen gibt, die unsere Arbeit schätzen.

Wie ein warmer Regen kommt uns die großzügige Spende der Volksbank in Höhe von 500 € pro Kindergarten zugute, von der wir in unterschiedlicher Weise das für die Kinder anschaffen konnten, was durch die Änderungen in unseren Kindergärten gebraucht wurde. Der eine musste sein Außen-gelände umstrukturieren und es fehlte an Spielsachen, beim anderen war innerhalb des Hauses viel Umstellung erforderlich oder die digitale Kommunikation funktionierte noch nicht so ganz, um mit Eltern und Kindern auch während des Lock Downs eng verbunden bleiben zu können.

daher wollen wir heute gemeinsam ein DICKES DANKESCHÖN an die Volksbank Stutensee-Weingarten eG richten

Ihre Teams aus den katholischen Kindergärten St. Elisabeth, St. Franziskus, St. Klara und St. Michael

Landratsamt Karlsruhe



Der Kreisjugendring als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche bietet das Netzwerktreffen Jugendbeteiligung seit 2019 regelmäßig 2 x jährlich an. Das nächste Treffen findet am Dienstag, den 26. Januar von 9-12 Uhr statt, aufgrund der aktuellen Infektionslage in einem digitalen Format.



Der Workshop richtet sich an Kommunen im Landkreis, die dabei sind Jugendbeteiligung umzusetzen und bereits Einiges an Erfahrung gesammelt haben. Wir möchten aber gerne auch Kommunen ansprechen, die noch auf der Suche sind, wie sie mit dem Thema Jugendbeteiligung gut starten können. Eingeladen sind Verantwortliche aus kommunaler Verwaltung und kommunaler Jugendarbeit.

Jedes Netzwerktreffen bietet einen Input aus der Praxis der Jugendbeteiligung. Weiterhin geht es sowohl um den Austausch von bisher gemachten Erfahrungen, um Erfolge, aber auch um Herausforderungen. Denn viele Kommunen haben mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und die einzelnen Akteure können hier viel voneinander lernen. Gleichzeitig steht der Vernetzungsgedanke im Vordergrund. Denn gerade die dauerhafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden im Landkreis ist das zentrale Thema.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 22.1. beim Kreisjugendring, Claudia Kühn-Fluhrer, Tel. 07251 / 30 20 425, Email ckf@kjr-ka.de.

Ankündigungen

Zeit zu verschenken? ÖHD sucht Ehrenamtliche

Der ÖHD in Trägerschaft des Caritasverbandes Bruchsal und des Diakonischen Werkes sucht ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen. Sie haben Zeit zu verschenken und möchten einer sinnvollen und bereichernden Tätigkeit nachgehen? Als ehrenamtlicher Hospizbegleiter unterstützen Sie Menschen in Zeiten schwerster Krankheit und des Abschiednehmens.



Das Ehrenamt ist geprägt von sehr intensiven sowie bereichernden Momenten im Austausch mit einzigartigen Menschen, die begleitet werden. So traurig ein Abschied sein mag - erleben Hospizbegleiter*innen auch glückliche Momente und erhalten viel Wertschätzung und Dankbarkeit.



Ehrenamt mit Herz

Zu jeder Zeit stehen Hauptamtliche an Ihrer Seite und unterstützen Sie in Ihren Belangen.

Badische Landesbühne: Keine Vorstellungen bis Ende März

Aufgrund der unverändert dramatischen Entwicklung der Corona-Pandemie muss die Badische Landesbühne die Einstellung des Spielbetriebs bis zum 31. März 2021 verlängern. Die Entscheidung wurde in enger Abstimmung mit dem Vorstand des BLB-Trägervereins und dem baden-württembergischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst getroffen.



Die Proben für die nächsten Premieren, die schon seit Mitte Dezember 2020 ruhen, werden auch im Februar nicht wieder aufgenommen und die Kurzarbeit für einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird fortgesetzt. Ob ab März 2021 wieder probiert werden kann, soll erst im Februar entschieden werden.

„Mit HALBE WAHRHEITEN von Alan Ayckbourn, KUNST von Yasmina Reza und MEISTERDETEKTIV KALLE BLOMQUIST von Astrid Lindgren haben wir im November drei Inszenierungen fertiggestellt, von denen es bisher noch keine Vorstellungen gab“, erklärte Intendant Carsten Ramm. „Wir wären froh, diese Stücke ab April endlich zeigen zu können. Es gibt eine große Sehnsucht des Publikums nach dem Theater.“

Die Einstellung des Probenbetriebs hat weitere Spielplanänderungen zur Folge: Das Schauspiel PROFESSOR UNRAT nach Heinrich Mann, der David-Bowie-Abend LOVING THE ALIEN und das Jugendstück MÄDCHEN MIT HUTSCHACHTEL werden auf die nächste Saison verschoben. Wie mit den weiteren Premieren der Jungen BLB verfahren wird, ist noch nicht entschieden.

„Jetzt blicken wir voller Hoffnung auf das Freilichttheater“, sagte Ramm weiter. „Wir gehen davon aus, im Frühjahr und Sommer unter freiem Himmel wieder mehr spielen zu können. Mit DIE LISTIGEN WEIBER VON WINDSOR nach William Shakespeare und AMPHITRYON von Molière proben wir ab April zwei Stücke, die wir kurzfristig auf den Spielplan genommen haben. Und mit RODRIGO RAUBEIN von Michael Ende erarbeitet die Junge BLB ein Theaterabenteuer für die ganze Familie.“

Ihre Umwelt- und Energieberatung im Landkreis: **DIE uea INFORMIERT...**

Gebäudesanierung · Photovoltaik · Heizung · Fördermittel

Landkreis Karlsruhe gewinnt Deutschen Nachhaltigkeitspreis

Für Ihre transatlantische Klimapartnerschaft erhielten der Landkreis Karlsruhe und seine südbrasilianische Partnerstadt Brusque im Dezember den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Globale Partnerschaften 2021“.



Die partnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Brusque und des Landkreises Karlsruhe, in enger Zusammenarbeit mit der UEA (Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe), leben vom Engagement der Bürger. Ein Dankeschön an alle Beteiligten.

„Die Auszeichnung zeigt, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen mit unseren brasilianischen Freunden auf dem Gebiet des Klimaschutzes nicht unbemerkt bleiben. Das motiviert, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen“, äußerte sich Landrat Dr. Christoph Schnaudigel sichtlich zufrieden. „Wir haben uns das Ziel gesetzt, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Charta 2030 der Vereinten Nationen, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDG), mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen. In Brasilien sind die SDG sowohl im persönlichen Umfeld als auch im Arbeitsleben viel präsenter als noch bei uns. Dabei kann jeder auch durch kleine Maßnahmen und mit geringem Aufwand seinen Beitrag dazu leisten. Ein Beispiel ist das Projekt „trinkfair“ oder auch „Stadtradeln.“

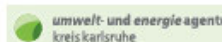
Was haben Sie, die Bürger*innen davon? Einerseits können Sie gern ein wenig stolz sein, dass Sie in einem Landkreis wohnen, der in puncto Nachhaltigkeit prämiert wurde. Andererseits wurde auch der aktive und erfolgreiche Einsatz „Ihrer“ Energieagentur für Klimaschutz honoriert. In den gemeinsamen Projekten der UEA mit der südbrasilianischen Region profitieren die Klimapartner vom Wissen und den Erfahrungen der jeweils anderen. Die gewonnenen Kompetenzen kommen dabei auch den Bürger*innen hier im Landkreis zu Gute. Fragen zu Ihrem persönlichen Projekt, egal ob Photovoltaik, Gebäudesanierung, nachhaltig Bauen, effiziente Heizsysteme usw., beantworten wir kompetent und neutral – und jetzt auch ausgezeichnet!

Besitzen Sie eine Photovoltaikanlage?

Oder erzeugen Sie anderweitig Strom oder Gas? Dann sichern Sie sich den Anspruch auf die EEG-Vergütung für Ihren Strom!

Sämtliche Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke (BHKW) und Batteriespeicher - neue und ältere - müssen in das neue Marktstammdatenregister eingetragen werden. Solche, die vor dem 31. Januar 2019 in Betrieb genommen wurden, müssen bis Ende Januar 2021 in das Register eingetragen werden. Neue PV-Anlagen haben eine Frist von einem Monat nach Inbetriebnahme.

Die Registrierung ist unter www.marktstammdatenregister.de möglich. Die Bundesnetzagentur beantwortet Fragen zum Marktstammdatenregister montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr telefonisch unter 0228 14 - 3333 oder per E-Mail-Anfrage an service@marktstammdatenregister.de.



Hermann-Beutenmüller-Straße 6 · 75015 Bretten
0721 936 99600 · buengerberatung@uea-kreis-ka.de

Die einstündige Erstberatung ist für Bürger kostenlos.

Der Landratsamt Karlsruhe und die UEA bekennen sich zu den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) der Agenda 2030.



Parteien

Weingartener Bürgerbewegung
www.wbb-weingarten.de



Große Mitgliederbefragung

Trotz oder gerade wegen der andauernden Corona-Einschränkungen wollen wir die Informationsflüsse aufrechterhalten und uns neuen Formaten zuwenden.

Alle Mitglieder erhielten Anfang Januar eine mehrseitige **Umfrage**. Der Fragebogen kann entweder mit dem beiliegenden Antwortumschlag oder ab fotografiert z.B. per E-Mail zurückgeschickt werden. Als weitere Möglichkeit ist auch die Teilnahme an einer **Onlineumfrage** möglich. Der Link hierfür wurde allen Mitgliedern bereits per E-Mail zugestellt. Wir bitten um engagierte und zahlreiche Teilnahme!

Ihr Kontakt zur WBB:**Anfragen an die Gemeinderatsfraktion:**

fraktion@wbb-weingarten.de

Timo Martin (Fraktionsvorsitz - Tel.: 8339 - E-Mail: t.martin@wbb-weingarten.de)**Hans-Martin Flinspach** (stellv. Fraktionsvorsitz - Tel.: 5327 -

E-Mail: h.flinspach@wbb-weingarten.de)

Philipp Reichert (Tel.: 540841 - E-Mail: p.reichert@wbb-weingarten.de)**Marielle Reuter** (Tel.: 558899 - E-Mail: m.reuter@wbb-weingarten.de)**Vorstandschafft:****Lorenz Spohrer** (Vorstandsvorsitzender - Tel.: 0151 651 272 28 - E-Mail: vorstand@wbb-weingarten.de)**WBB Mitgliedschaft:**

Sie haben kommunalpolitisches Interesse und sind an einer Mitarbeit interessiert? Informationen zur Mitarbeit, Mitgliedschaft sowie unsere Haupt- und Beitragssatzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Mitglied werden & Unterstützen“.

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

WBB im Internet und auf Facebook

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter wbb-weingarten.de oder unsere Facebook-Seite [facebook.com/wbb.weingarten](https://www.facebook.com/wbb.weingarten). Hier finden Sie regelmäßige Berichte, Stellungnahmen, Anträge und Positionen zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat.

CDU Weingarten**Sie haben Fragen oder Anregungen zur Kommunalpolitik?**

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen, selbstverständlich auch zur Europa-, Bundes- oder Landespolitik und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Informationen:

www.cdu-weingarten.de

Auch auf Facebook sind wir vertreten:

www.facebook.com/CduWeingartenBaden/**CDU- Vorstand:**Nicolas Zippelius, Vorsitzender, Tel. 3830 oder cduweingarten@t-online.de

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Vorsitzende, Tel. 55124

Michael Hoffmann, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 737840

Georg Busch, Schatzmeister, Tel. 609111

Andreas Sebold, Schriftführer, Tel. 55077

CDU- Gemeinderatsfraktion:

Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Tel. 55124

Jörg Kreuzinger, Tel. 1389

Nicolas Zippelius, Tel. 3830

CDU- KreisratKlaus-Dieter Scholz, Tel. 2290 (klaus-dieter@scholz-wgt.de)**Grüne Liste**www.gruneliste.weingarten.de**Jahreshauptversammlung am 11.02.2021**

Die **Jahreshauptversammlung der GRÜNEN LISTE WEINGARTEN** findet am

Do., den 11.02.2021 um 19:30 Uhr statt. In Abhängigkeit der Pandemie-Lage wird die Veranstaltung digital oder in der Walzbachhalle stattfinden.

Kommunaler Klimaschutz: digitale Veranstaltungen

Klimaschutz fängt in den Kommunen an. Welche Stellschrauben gibt es vor Ort und welche Best-Practice-Beispiele können gute Vorbilder sein?

Die **digitale Veranstaltungswoche „Grünes Klima-Sofa“** findet vom 25.01.- 02.02.2021 jeweils um 20.00 Uhr statt. Bei Interesse können die Einwahlinformationen bei Axel Hammen erfragt werden.

25.01.: Die ÖPNV-Offensive vorantreiben

26.01.: Ressourceneffizienz und Klimaschutz-wie nachhaltig können Baustoffe sein

27.01.: Energiewende in der Kommune-von PV-Pflicht bis Bebauungsplan

28.01.: Klimaneutrales Quartier-klimaneutrales Bauen

29.01.: Stadt der Zukunft-Anpassung der Städte an den Klimawandel

01.02.: Was bedeutet ein neues EU-Klimaschutzziel 2030 für Baden-Württemberg?

02.02.: Mobilitätswende vor Ort-der Mobilitätspass

Gemeinderat**Die folgenden 4 Gemeinderäte** stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:**Kalle Hamsen (Fraktionsvorsitz):** Tel. 609699,karlernst.hamsen@gruene-liste-weingarten.de**Sonja Güntner:** Tel. 0175/5272280, sonja.guentner@gruene-liste-weingarten.de**Petra Frankrone:** Tel. 3057, petra.frankrone@gruene-liste-weingarten.de**Sonja Döbbelin:** Tel. 608786, sonja.doebbelin@gruene-liste-weingarten.de**Kreistag**

Bei Angelegenheiten des **Landkreises** können Sie sich gerne an unsere **Kreisrätin Monika Lauber** wenden:

Tel. 609710, monika.lauber@gruene-liste-weingarten.de**Land Baden-Württemberg**

Die **BürgerInnensprechstunden der Landtagsabgeordnete unseres Wahlkreises Andrea Schwarz** finden momentan in einem **persönlichen Telefongespräch** immer Donnerstag zwischen 16 – 17 Uhr statt.

Um einen Termin zu vereinbaren, schreiben Sie bitte eine Email an andrea.schwarz@gruene.landtag-bw.de.

Weitere Ansprechpartner und Kontaktdaten GRÜNE LISTE WEINGARTEN

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit bei der **GRÜNEN LISTE WEINGARTEN** oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

- **1. Vorsitzender Axel Hammen**, Tel. 0170/9264398,axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de- **Stellvertretender Vorsitzender Frank Poller**, Tel. 9474225,frank.poller@gruene-liste-weingarten.de**Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.****SPD Weingarten**www.spd-weingarten-baden.de

Sie haben Fragen zu uns und unseren Zielen? Sie wollen unsere Arbeit tatkräftig unterstützen und gemeinsam mit uns gestalten? Dann sprechen Sie uns an – wir hören zu!

Ihre Ansprechpartner sind aus dem Ortsverein:

- **Uwe Presler**, 1. Vorsitzender, Tel 0172-9000606u.presler@spd-weingarten-baden.de- **Violeta Collingro**, stellv. Vorsitzende (v.collingro@spd-weingarten-baden.de)- **Julia Kolar**, stellv. Vorsitzende (j.kolar@spd-weingarten-baden.de)- **Raphael Posselt**, stellv. Vorsitzender (r.posselt@spd-weingarten-baden.de)

aus der Gemeinderatsfraktion:

- **Wolfgang Wehowsky**, Fraktionsvorsitzender, Tel 5580685w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de- **Friederike Schmid**, Gemeinderätin, Tel 1397f.schmid@spd-weingarten-baden.de- **Werner Burst**, Gemeinderat, (w.burst@spd-weingarten-baden.de)

Weitere Informationen und Berichte finden sie auf unserer Homepage sowie Facebook und Instagram:

www.spd-weingarten-baden.de<https://www.facebook.com/SPDWeingartenBaden>https://www.instagram.com/spd_weingarten

FDP Weingarten



Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband haben, wenden Sie sich bitte an:

1. Vorsitzender Hans-Günther Lohr, Mobil: 0151-56066697

E-Mail: lohr@fdp-weingarten.de

2. Vorsitzender Pierre Schmitt, Telefon: 55 82 364,

E-Mail: schmitt@fdp-weingarten.de

Gemeinderat Klaus Holzmüller, Telefon: 70 63 30,

E-Mail: klaus.holzmueller@gmx.de

Gemeinderätin Carolin Holzmüller, Telefon: 205 95 92, E-Mail: carolin.holzmueller@gmx.de

Gemeinderat Matthias Görner, ,grgoerner@t-online.de

Weitere aktuelle Informationen zum FDP Ortsverband erhalten Sie auch im Internet unter: www.fdp-weingarten.de

Vereinsnachrichten

Musikverein Weingarten

www.musikverein-weingarten.de



Einzug der Mitgliedsbeiträge

Zum 31.01.2021 steht der Einzug der Mitgliedsbeiträge für 2021 an. Falls sich seit dem letzten Einzug der Beiträge eure Bankverbindung geändert hat, informiert bitte unseren Vorsitzenden Verwaltung, Wolfgang Heid, per E-Mail (verwaltung@musikverein-weingarten.de) oder Brief (Wilzerstr. 48, 76356 Weingarten). Vielen Dank!

Probentermine der Orchester

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist der Probenbetrieb unserer Orchester vorläufig eingestellt. Die DirigentInnen informieren direkt über Online-Proben-Angebote.

Musikgarten - Musikalische Früherziehung – Blockflötenunterricht

Die Kurse unseres Musikgartens finden derzeit ebenfalls nicht statt

Arbeiterwohlfahrt Weingarten

www.awo-weingarten.de



Arbeiterwohlfahrt - AWO

ORTSRANDERHOLUNG 2021

Wir werden nach Ostern entscheiden ob aufgrund der Situation die Ortsranderholung dieses Jahr ausgerichtet werden kann. Die Planungen laufen und das Betreuerteam steht, sodass wir hoffen, dass die Kinder auch kommen können.

Bitte sehen Sie derzeit von Anfragen ab. Bleiben Sie gesund.

AWO Weingarten Baden e.V.

Landfrauenverein



Liebe Mitglieder

Am **26. Januar** stände unsere Jahreshauptversammlung an, aber jeder weiss, dass man die jetzt nicht abhalten kann.

Corona hat die Übermacht,

das alles was wir planen zu Nichte macht.

So wird's noch weitergehen die nächste Zeit,

aber dannsind wir wieder für Neues bereit.

Jetzt halten wir uns an die Regeln und bleiben zu Haus.

Wir warten ab was die nächste Zeit bringt,

und, wenn uns wieder ein Zusammenkommen gelingt,

dann kriegt Ihr mit einem Lächeln wieder unsere Hand

und wir stehen recht glücklich wie früher Beieinander.

Herzlichst Euer Landfrauen Team

blut.eV



Wir sagen DANKE an ALLE die unseren kontaktlosen Weihnachts-Verkauf unterstützt haben!!!

Viele positive Rückmeldungen haben wir von Ihnen erhalten, dies macht uns sehr glücklich und wir sind angetan von Ihrer Hilfsbereitschaft.

Am 23.11.2020 bauten wir unsere beiden Verkaufstische vor der Geschäftsstelle in der Wilzerstraße 19 auf, und warteten voller Spannung ab was passieren wird.

Und was sollen wir sagen, es war ein voller Erfolg!

Unsere handgearbeiteten Holzartikel, die Plätzchen, die Marmeladen, der Honig, sowie die Linzertörtchen und unsere selbstgestrickten Socken fanden sehr großen Anklang. Mit Freude füllten wir an jedem Morgen unsere beiden Tische wieder auf. Wir sahen, dass die Idee unseres kontaktlosen Weihnachts-Verkaufs ein wenig Abwechslung in diese schwierige Zeit brachte und den Alltag ein bisschen bunter machte.



Mit dem eingenommenen Geld, hat unser Musiktherapeut am Städtischen Klinikum Karlsruhe, den Patienten der onkologischen Stationen eine musikalische Freude in der Weihnachtszeit bereitet.

Wir bedanken uns von ganzem Herzen bei jedem einzelnen Käufer für Ihre wertvolle Unterstützung!

Ihr Team von blut.eV

Allerdings

Familienzentrum Weingarten e.V.



Das **Repair-Café** kann im **Januar** aufgrund der aktuellen Situation leider nicht stattfinden!

Das **Baby-Café** und der **Spieltreff** finden im **Januar** online statt.

Sportnachrichten

Fußballvereinigung 1906 e.V. Weingarten

www.fvgg-weingarten.de



Trotz Corona-Pause:

Verstärkung der Kreisliga-Mannschaft

Die FVgg Weingarten wünscht ihren Mitgliedern und Freunden ein gutes und gesundes 2021 und hofft, dass der nächste Jahreswechsel wieder ein ganz „normaler“ sein wird...

Eine Änderung der Situation im Amateur- und Jugendfußball ist derzeit nicht abzusehen: es kann weiterhin kein Trainings- und Spielbetrieb durchgeführt werden.

Für die restliche Runde – wie die auch immer aussehen mag – hat sich die FVgg in der Winterpause trotzdem verstärkt: Vom SV Blankenloch kehrt



Wann rollt er wieder?

unser ehemaliger Spieler Bastian Reiners zurück. Welcome back Basti! Vom ATSV Mutschelbach wechselt Torhüter Patrik Salschneider ins Waldstadion. Herzlich willkommen Patrik!

Aufgrund des aktuellen Lockdowns wird es immer wahrscheinlicher, dass in den Amateurligen (im günstigsten Fall) nur die Vorrunde zu Ende gespielt werden kann, um die Auf- und Absteiger zu bestimmen.

Unsere Trainer Martin Fritz und Stephan Arnold werden mit ihren Mannschaften alles geben, um diese „Corona-Meisterschaften“ so erfolgreich wie möglich zu gestalten. (dk)

Schützenverein Weingarten
www.svweingarten.com



Absage der Landesmeisterschaft Bogen Halle 2021

Aufgrund der aktuellen Situation und der Corona-Verordnung des Land Baden-Württemberg hat sich der Badische Sportschützenverband schweren Herzens entschlossen nun auch die Landesmeisterschaft Bogen Halle abzusagen.

Mit der Schließung der Sportstätten und den damit verbundenen Einschränkungen beim Schießsport sei kein geregelter Trainingsbetrieb und somit keine optimale Vorbereitung auf Wettkämpfe mehr möglich gewesen. Damit entfällt auch die Grundvoraussetzung für faire Wettkämpfe. Man hoffe jedoch, dass der Sportbetrieb bald wieder aufgenommen werden kann und somit zumindest die Freiluftsaison möglich sein wird, war vom BSV zu hören.

Schießbetrieb bleibt weiter eingestellt

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns bis mindestens Ende Januar und der Anordnung, dass Sportstätten geschlossen bleiben müssen, bleibt der Schießbetrieb beim Schützenverein Weingarten bis auf weiteres eingestellt.

Wir hoffen, dass die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung, sowie der Corona-Impfstoff schnell die erhoffte Wirkung zeigt, damit wir unseren geliebten Schießsport bald wieder ausüben können. Sobald es die Verordnungen wieder zulassen, sind wir bereit. Über einen Doodle-Link werden dann wieder Zeitfenster für Trainingseinheiten buchbar sein.

Bis dahin achtet auf Euch und bleibt gesund.

Anmeldung Ranglistenschießen Kleinkaliber-Liegend

Der Sportschützenkreis 11 Bruchsal plant derzeit die Durchführung des Ranglistenschießens Kleinkaliber liegend.

Das Ranglistenschießen ist ein offener Wettbewerb mit insgesamt sieben Wettkämpfen, von denen die vier besten in die Wertung gelangen und kann im Halbprogramm (30 Schuss) oder Vollprogramm (60 Schuss) geschossen werden.

Anmeldungen hierzu sind ab sofort bei HSL Angelika Knoll Tel. 07244/1420 oder hsl@svweingarten.com möglich.

Anschlagsarten beim Sportschießen: Der Dreistellungskampf

Eine sehr anspruchsvolle Disziplin beim Sportschießen ist der Dreistellungskampf. Dem Schützen wird dabei so einiges abverlangt, muss

er doch gleich in drei verschiedenen Anschlagsarten seine Treffsicherheit zeigen.

Kniend, liegend und auch stehend sollte der Schütze sicher und gut schießen können. Der Wechsel von einer Anschlagsart zur anderen erfordert nicht nur Geschick und Koordinationsvermögen, muss doch der Anschlag jedes Mal anders aufgebaut und das Gewehr auf die jeweilige Anschlagsart umgebaut werden, sondern auch ein hohes Maß an Konzentration. Habe ich nichts vergessen? Sitzt der Schießriemen richtig? Ist die Körperhaltung, die Körperspannung ok?

Ursprünglich war der Dreistellungskampf nur für Klein- und Großkaliber vorgesehen, doch wie sollte die Schützenjugend an diese Disziplin herangeführt werden? Kurzerhand hat man darum im Schüler- und Jugendbereich die Variante Luftgewehr eingeführt, um eben die Grundlagen für diese Wettkampfform zu schaffen.

Geschossen werden je Anschlagsart 3 x 20 bzw. 3 x 40 Schuss. Das hängt von der jeweiligen Altersklasse ab, aber auch die Entfernung kann variieren. Luftgewehr schießt man auf 10 m, Kleinkaliber dagegen auf 50 m Entfernung. Doch eins haben beide gemeinsam, bei allen drei Anschlagsarten ist ausnahmslos dasselbe Gewehr zu benutzen.

Der Kniendanschlag ist der technisch schwierigste und oft auch der wettkampfscheidendste der drei Anschlagsarten. Der Schütze hält dabei kniend das Gewehr im Anschlag und sollte idealerweise über eine sehr gute Körperbeherrschung sowie Gleichgewichtssinn verfügen. Mithilfe eines Schießriemens, der den Oberarm mit dem Gewehr verbindet, sowie einer Kniendrolle, die unter dem abgelegten Fuß platziert wird, soll größtmögliche Stabilität erreicht und damit ein Verwackeln des Schusses verhindert werden.

Im Stehendanschlag zeigt sich wer auch körperlich und mental fit ist. Frei stehend, d. h. weder Schütze noch Gewehr dürfen irgendwo angelehnt oder abgestützt sein, muss das Gewehr im Anschlag gehalten werden. Dabei ist ein stabiler und optimaler Stand die Grundlage für erfolgreiches Schießen, da die geringe Standfläche den Schützen nur allzu leicht ins Wanken geraten lässt.

Die stabilste der Anschlagsarten ist jedoch der Liegendanschlag. Meist auf einer Matte oder Schießtisch liegend, nimmt der Schütze das Gewehr hierbei in den Anschlag. Durch die große Auflagefläche liegt er äußerst stabil und nahezu ruhig und kann sich somit voll und ganz auf die Schussabgabe konzentrieren. Als Hilfsmittel ist hier ebenfalls ein Schießriemen erlaubt, der zusätzlich für einen festen Anschlag sorgt.

Alle drei Schießvarianten zusammen bilden den Dreistellungskampf, können aber auch zum Teil als Einzeldisziplinen geschossen werden.

Weitere Infos und Wissenswertes zum Sportschießen finden Sie auf unserer Homepage www.svweingarten.com.



Anschlagsarten beim Dreistellungskampf

Die Seite der Volkshochschule

Aus aktuellem Anlass zu Corona:

Bedingt durch den aktuellen Lockdown ist der gesamte Kursbetrieb unserer vhs unterbrochen!

Diese Regelung gilt aktuell bis zum 31.01.2021.

Eine Lockdown-Verlängerung ist derzeit wahrscheinlich.

Siehe auch: www.vhs-karlsruhe-land.de

Bei neuen Erkenntnissen werden wir die weitere Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen und über die Möglichkeit von Nachholterminen bzw. wo erforderlich Gutschriften / Erstattungen von bereits bezahlten Teilnahmegebühren entscheiden.

Unsere Kursplanungen sehen für 2021 eine flexible Justierung vor. Wir müssen abwarten, was alles laut Corona-Verordnungen nach dem 31. Januar erlaubt sein wird. **Ob es im Februar 2021 zu einer Situationsverbesserung kommt ist aus heutiger Sicht natürlich noch fraglich. Die nachfolgenden Starttermine für unsere Sportkurse sind daher unverbindlich!**

Auch wenn es abermals zu einer Verlängerung kommt:

Unsere Trainerinnen und Trainer warten gut vorbereitet auf das Ende vom aktuellen Lockdown. Die Kursstarts erfolgen direkt sobald die Corona-Verordnungen wieder Präsenzkurse zulassen.

Autogenes Training	Mi.	20.01.2021,	19:00 Uhr
Hatha-Yoga	Mo.	22.02.2021,	18:00 Uhr
Hatha-Yoga	Mo.	22.02.2021,	19:45 Uhr
Hatha-Yoga	Di.	23.02.2021,	17:00 Uhr
Hatha-Yoga	Di.	23.02.2021,	19:30 Uhr
Hatha-Yoga	Mi.	24.02.2021,	09:30 Uhr
Hatha-Yoga	Do.	25.02.2021,	09:30 Uhr
Hatha-Yoga	Do.	25.02.2021,	19:30 Uhr
Hatha-Yoga, Vinyasa-Stil	Mo.	22.02.2021,	19:30 Uhr
ZUMBA® Fitness	Mo.	22.02.2021,	19:30 Uhr
ZUMBA® Fitness	Mi.	24.02.2021,	19:00 Uhr
Fitness, Workout, Trends	Di.	23.02.2021,	19:15 Uhr
Fitness, Workout, Trends	Do.	25.02.2021,	18:30 Uhr
Fit für die Sommerfigur	Do.	25.02.2021,	19:30 Uhr
XCO Shape® Training	Mo.	22.02.2021,	18:00 Uhr
Flexi-Bar®	Di.	23.02.2021,	18:00 Uhr
Flexi-Bar®	Do.	25.02.2021,	09:00 Uhr
Senior mobil	Mi.	24.02.2021,	10:30 Uhr
Pilates Anfänger	Mi.	24.02.2021,	17:20 Uhr
Pilates Mittelstufe	Mi.	24.02.2021,	18:25 Uhr
Faszien und Tiefenmuskulatur	Mi.	24.02.2021,	19:30 Uhr



Mit dem Winzer durch das Jahr

Lehrgang in Kooperation mit der Weinmanufaktur Weingarten.

An acht Samstagen wird am Weinbau interessierten Menschen der gesamte Zyklus der Arbeiten eines Winzers vorgeführt. Anhand eines alten Weinbergs, einer Junganlage und einer Neupflanzung werden alle Arbeiten vom Pflanzen bis zur Rodung gezeigt. Jeder Tag ist gegliedert in einen Theorieteil und praktische Arbeit im Weinberg. Anschließend gibt es eine kleine Weinprobe/Vesper (Verkostungspauschale!) zum Austausch mit Erklärung zum jeweiligen Wein. Die Kosten für diesen Lehrgang betragen: 160,00 € Gebühr und 56 € Verkostungspauschale.

Samstag, 27.02.2021, 14:00 Uhr, 8 Termine, 216,00 €.

Weinmanufaktur Weingarten, Kirchbergstraße 17.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G190H307WN

Eine Auswahl unserer Online-Kurse finden Sie unter dem Link:

www.vhs-karlsruhe-land.de/online-kurse

vhs VOLKSHOCHSCHULE
im Landkreis Karlsruhe e.V.
... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde



Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): 0 72 44 / 73 71 18

e-Mail: vhs-weingarten@web.de

Internet: www.vhs-karlsruhe-land.de/weingarten

Fit mit dem Flexi-Bar®

Sandra Bender

Durch das Training mit dem Flexi-Bar® werden neben der Tiefenmuskulatur auch die Problemzonen wie Bauch, Beine und Po gestrafft, Brust sowie Trizeps trainiert und langfristig der Stoffwechsel erhöht. Durch die Schwingung mit dem Swingstick werden spürbar Fliehkräfte freigesetzt, die der Körper auszugleichen versucht. Dafür müssen die verborgensten Muskelfasern aktiviert werden. Speziell entwickelte Übungen verbessern die Körperhaltung und stärken die Rückenmuskulatur. Ein hocheffektives und zugleich schonendes Training. Fragen zum Kurs beantwortet gerne Frau Bender, Telefon 01 76 / 30 53 55 85

Voraussichtlich ab Dienstag, 23.02.2021, 18:00 Uhr,

5 Termine, 24,10 €.

Kursstart sobald die Corona-

Verordnung wieder Präsenz-kurse zulässt.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H273WN

Fit mit dem Flexi-Bar®

Sabine Holzinger

Voraussichtlich ab Donnerstag, 25.02.2021, 09:00 Uhr,

5 Termine, 24,10 €.

Kursstart sobald die Corona-

Verordnung wieder Präsenzkurse zulässt.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H271WN

Fit für die Sommerfigur

Sandra Bender

Nach einer kurzen Aufwärmphase, in der Sie das Herz-Kreislauf-System auf Trab bringen, werden durch gezieltes Bauch-Beine-Po-Training die Problemzonen speziell trainiert. Intensive Übungen helfen, die Figur zu formen und zu straffen. Von motivierender und powervoller Musik unterstützt, wird der Kurs zu einem dynamischen und effektiven Workout.

Fragen zum Kurs beantwortet gerne Frau Bender, Telefon:

01 76 / 30 53 55 85

Voraussichtlich ab Donnerstag, 25.02.2021, 19:30 Uhr, 5 Termine, 24,10 €. Kursstart sobald die Corona-Verordnung wieder Präsenzkurse zulässt.

www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H267WN



Anita Willy

Zumba® ist ein ausdrucksstarkes und spannendes Fitnessprogramm, bei dem man sich tanzend fit halten kann und noch eine Menge Spaß dabei hat. Es wird nach lateinamerikanischen Rhythmen wie Salsa, Merengue, Samba oder Reggaeton getanzt.

Zumba® verbindet Elemente von Aerobic, Intervalltraining sowie Krafttraining, um bestmögliche Ergebnisse in Bezug auf Kalorienverbrennung, Ausdauer, Formung und Straffung der Figur zu erreichen.

Für Zumba® sind keine Vorkenntnisse notwendig. Sie bestimmen selbst die Ausführung und Intensität der einzelnen Bewegungen. Man muss nicht tanzen können, das Wichtigste ist, sich zur Musik zu bewegen und Spaß daran zu haben. Fragen zu den Kursen beantwortet gerne Frau Willy, Telefon 01 59 / 01 63 52 99.

Montag, 22.02.2021, 19:30 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H241WN

Mittwoch, 24.02.2021, 19:00 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H242WN

Die Kochkurse für Kids sind in Vorbereitung:

Küchenhelden - Kochkurs für Mädchen und Jungs (12 - 15 J.)

Nachtisch geht immer

Mittwoch, 08.05.2021, 10:00 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/G837H005WN

Küchenstrolche - Kochkurs für Mädchen und Jungs (9 - 11 J.)
Überraschungsmenü

Samstag, 12.06.2021, 10:00 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/G837H006WN

